Lehre und Wehre.

Jahrgang 23. Juni 1877. No. 6.

(Eingesandt.)

Die moderne Lehrentwicklungshäresie.

(Schluß.)

1. Wie nun diese, sowie alle Lehrentwicklungstheorieen in sich selbst zusammenfallen, so stehen sie auch im diametralen Gegensatz zu aller Kirchen- und Dogmengeschichte. Diese kennt keine Lehrentwicklung, so oft auch Kirchen- und Dogmengeschichtsschreiber von einer solchen faseln. Schon die Bezeichnung ist eine abusive, da die christlichen Dogmen keine Geschichte haben, sofern sie nicht geschehen, noch geworden sind, sondern durch göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift gegeben wurden. Und wenn wir dieselbe Bezeichnung auch gebrauchen, so thun wir es mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß wir darunter keine eigentliche Geschichte der Dogmen, sondern nur der Dogmatik oder theologischen Systematik verstehen. Diese kennt nun aber blos Lehrkämpfe, Streit über diese und jene Lehre, genauere Abgrenzung und distinctere Fassung der betreffenden Lehren gegenüber den Falschgläubigen und Ketzern, nirgends aber weis't sie eine Entwickelung oder Ausbildung der Lehre selbst nach. Nur die Hegel'sche, pantheistische Geschichtsbetrachtung, wie sie z. B. von Baur von Tübingen übte, welcher zur Darstellung der christlichen Dogmengeschichte auch die Irrlehren und Häresieen rechnete, die sich irgendwie an das Christenthum anlehnen oder scheinbar ihren Ausgangspunct von demselben nehmen, wenn sie auch nachher noch so weit von demselben abweichen, vermögen einen solchen Schein hervorzuzaubern, indem sie als Facit dieses oder jenes Lehrstreits die darauf folgende symbolisch fixirte Lehre betrachten. Nur unter der wirklich satanischen Voraussetzung, daß der Irrthum auf religiösem Gebiete nur ein sollicitirendes Moment und Durchgangspunct der Wahrheit sei, hat die Lehrentwickelungshypothese Sinn und Schein, wie sie denn auch ohne Zweifel ein noch fortwuchernder Hegelianismus ist. Wer etwa Ebionitismus, Gnosticismus, Sabellianismus und Arianismus zum Christenthum, als einen Factor des-

ſelben rechnet und die orthodoxe Lehre den anderen Factor ſein läßt und dann etwa die Nicäniſche Symbollehre als Facit zieht, kann damit eine Lehrentwicklung conſtruiren. So verfuhr ſchon der hämiſche Gibbon in ſeiner „Geſchichte des Verfalls und Sturzes des römiſchen Reiches", welchem die Hegel'ſche Geſchichtsbetrachtung folgte und an welcher Verfahrungsweiſe das heutige progreſſive Lutherthum immer noch laborirt. Wer aber das Chriſtenthum und die chriſtliche Lehre ſein läßt, was ſie nach Gottes Wort ſind, wird nimmermehr eine von Menſchen zu Stand und Weſen gebrachte Lehrentwickwicklung nachweiſen können. Wie könnte die Kirche die Lehre entwickelt haben, der ſie ihr Daſein und ihre Entſtehung verdankt?!

Nehmen wir e. g. das Nicäniſche und Reformationszeitalter. Im erſteren ſoll die ganze Lehre von Gott, hauptſächlich aber die Lehre von Chriſti Gottheit ausgebildet worden ſein. Vorher ſollen nur die Keime und Anſätze zu dieſen Lehren in der Kirche vorhanden geweſen ſein. Aber ein Blick in die Schriftdenkmäler jener Zeit reicht hin, dies ganze Kartenhaus über den Haufen zu werfen. Wir erinnern nur an das faſt überall in der Kirche verbreitete und als Glaubensbekenntniß geltende symbolum apostolicum und an die regulae fidei, wie wir dieſelben in etwas verſchiedenen Formen, aber mit durchaus gleichem Inhalte, bei Irenäus, Tertullian, Origenes, Cyprian, Gregor Thaum. und bei vielen anderen antreffen. Ein wahrer Idiotismus gehört dazu, die Trinitätslehre und damit auch die Lehre von Chriſti Gottheit nicht darin zu finden. Wohl iſt der Ausdruck „ὁμοούσιος", womit nachher die Lehre von Chriſti Gottheit der Häreſie gegenüber noch diſtincter ausgeſprochen und beſtimmter abgegrenzt wurde, noch nicht da, aber die Lehre ſelbſt war vorhanden und ging überall im Schwange. Oder ſoll das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß dieſe Lehre nicht enthalten, welches, wie es den Glauben an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, ausſpricht, ſo auch den an JEſum Chriſtum, ſeinen eingebornen Sohn, und an den Heiligen Geiſt? Und in der regula fidei bei Irenäus (adv. haer., lib. 1, c. 10) heißt es: „Die durch die ganze Welt bis an das Ende der Erde gegründete Kirche hat von den Apoſteln und ihren Jüngern den Glauben empfangen an einen wahren Gott, allmächtigen Vater, der Himmel und Erde und das Meer und alles, was drinnen iſt, gemacht hat ... und an einen JEſum Chriſtum, den Sohn Gottes, der am jüngſten Tage alle Menſchen auferwecken wird, ut Christo Jesu Domino nostro et Deo et Salvatori et Regi secundum placitum Patris invisibilis omne genu curvet." Bei Tertullian (adv. Prax. c. 2) wird geſagt: „Dieſe Glaubensregel ſei vom Anfang des Evangeliums auf ſie gekommen und ſei allen Häretikern vorangegangen, daß ſie immer geglaubt haben, und nun, als vom Heiligen Geiſt, der in alle Wahrheit leitet, erleuchtet, deſto mehr glauben an einen Gott, ut unici Dei sit et filius sermo ipsius, qui ex ipso processerit, per quem omnia facta sunt, et sine quo factum est nihil. Hunc missum a Patre in virginem, et ex ea natum, hominem et Deum, filium

hominis et filium Dei, et cognominatum Jesum Christum" etc. Die regula fidei bei Origenes (Guer. Symb. S. 78) heißt: „Der Glaube, welcher durch die Apostel aufs Klarste gegeben wurde, ist dieser: daß ein Gott sei, welcher alle Dinge geschaffen hat u. s. w. Tum deinde, quia Jesus Christus ipse, qui venit, ante omnem creaturam natus ex Patre est. Qui . . . novissimis temporibus se ipsum exinaniens homo factus incarnatus est, cum Deus esset et homo factus mansit, quod erat, Deus." Aehnlichen Inhalts sind die bei anderen vornicänischen Vätern angetroffenen regulae fidei.

Wollten wir nun aus den Schriften der apostolischen Väter und überhaupt der vornicänischen Kirchenväter die Lehre von Christi ewiger Gottheit belegen (selbst die Ausdrücke: Wesen vom Wesen, Idee von Idee, Frucht von der Wurzel, Bach von der Quelle, Strahlen von der Sonne, womit die Zeugung des Sohnes aus dem göttlichen Willen ausgeschlossen und als „Licht vom Licht" geboren gelehrt wird, finden sich bei ihnen), so müßten wir sie fast zur Hälfte ausschreiben. Wer sich dafür interessirt, lese Burton (Testimony of the Anten. Fath. to the Div. of Chr.) nach, wo er diese Zeugnisse in großer Masse und mit überwältigender Evidenz gesammelt findet. Nicht allein sprechen sie diese Lehre ausdrücklich aus, sondern ihr ganzes Christenthum, ihr Kampfes-, Leidens- und Siegesmuth, ihr Gebet, Bitte und Fürbitte („carnemque Christo quasi Deo dicere" brauchte Plinius von ihnen), ihre Ermahnungen, ihre ganze lehr- und kirchenleitende Thätigkeit und ihre Hoffnung des ewigen Lebens ruhte darauf und setzte sie voraus. Man müßte ihnen das Herz aus dem Leibe reißen, wollte man ihnen die Lehre von Christi ewiger Gottheit nehmen. Und diese Lehre ist nachher nicht ausgebildet und weiter geführt worden, sondern nur den Sabellianischen und Arianischen Irrthümern gegenüber, als wäre Christus aus dem Willen, anstatt aus dem Wesen des Vaters hervorgegangen, dogmatisch distincter ausgedrückt und die Häresie abwehrend formulirt worden. Nicht so ist es, daß die rechtgläubigen Kirchenlehrer durch den betreffenden Lehrstreit erst auf die Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater geführt wurden, — ihre ganze Soteriologie ist darauf gegründet — sondern nur um die Irrlehre abzuschneiden, gebrauchte man die neuen termini. Wo aber wäre da eine Lehrentwicklung? Baut derjenige erst das Haus, der die Thür gegen die Räuber zuschließt? Und welcher vernünftige Mensch — wenn Vorurtheil ihn nicht ganz blind gemacht hat — könnte auch nur einen Augenblick dem Wahne Raum geben, daß die ersten Christen Christum als Gott verehrten, während sie ihn für einen Sabellianischen Halbgott oder für eine Arianische zur Gottheit gewordene Creatur hielten? Denn gerade in dieser Gestalt trat ihnen der Götzencultus im römischen Reiche hauptsächlich entgegen, daß apotheosirte Helden und Kaiser göttlich verehrt wurden. Und dagegen sollen sie sich bis auf den Tod gesträubt haben — Schmach, Folter und Marter nicht achtend — und dabei in gleichen oder ähnlichen Greueln befangen ge-

wesen sein, bis das Nicänische Concil sie eines Besseren belehrte und die Lehre von Christi Gottheit entwickelte!! Wer das nur a priori und abgesehen von allen das Gegentheil zur Evidenz erhebenden Documenten glauben kann, der kann sich Tertullians Ausspruch, aber in einem anderen Sinne, aneignen, daß er es glaube, quia absurdum est.

Freilich finden wir nun auch bei den orthodoxen Kirchenlehrern jener Zeit Ausdrücke und Darstellungen der betreffenden Lehre, von denen man sagen muß, daß bei Verabfassung derselben bonus Homerus dormitabat, besonders dann, wenn sie sich mit dem Platonismus und Neuplatonismus auseinandersetzen, philosophiren und speculiren. Nicht jeder Ausdruck ist da gewählt, nicht jedes gebrauchte Bild, um die immensurable Sache und Lehre darzustellen, immer zutreffend und mit der sonst vorgetragenen Lehre consistent. Das war eben die sich schon damals regende verderbliche Speculation, die in unserem alten Vaterland auf dem Gebiet der Theologie heute noch solche Verheerungen anrichtet. Aber das war nicht der Kirche Glaube und gewiß auch nicht der Predigtinhalt der treuen Lehrer jener Zeiten, deren Zeugniß aber mit ihrem Ableben für uns verklungen ist. Sie haben kein Schriftdenkmal hinterlassen. Wir stimmen Rudelbach bei, wenn er bemerkt (Zeitschr. 1843. H. 4. S. 66): „Keine Ansicht ist unkirchlicher und unhistorischer, als die anatomirende, wonach man die Entstehung der einzelnen Glieder des Bekenntnisses von da an wahrnehmen will, als diese zuerst auf dem Papier erschienen (so weit uns nämlich Papiere vorliegen); eine wahrhaft geschichtliche Forschung wird als nothwendiges Ergebniß finden, daß alle Glieder des Bekenntnisses in ihrer grundhaften Subsistenz in der heiligen Schrift schon gegeben sind.“ Und es ist ja in der Kirche fast immer so gewesen und ist heute noch so, daß das, was die Gelehrten spinnen, nicht das Bekenntniß der Kirche noch die öffentlich verkündigte Lehre ist. Denn wenn die neuere deutsche Theologie z. B. auf den Kanzeln gepredigt würde, so müßte Deutschland längst schon ein großes Bedlam geworden sein.

Nehmen wir als zweites Exempel die dogmengeschichtliche Epoche der Reformation. Ist es wohl Luther je in den Sinn gekommen, eine in der Schrift blos keimartig enthaltene Lehre herauszuentwickeln, oder gar eine nagelneue zu entdecken? To ask the question, is to refute it. Nichts war seiner Anschauung und Ueberzeugung, dem ganzen Schriftboden, in welchem seine Lehre und sein Zeugniß wurzelte, fremder, als dies. Er freilich mußte in der Erkenntniß wachsen von dem Augenblick an, als der erste Lichtstrahl von der Rechtfertigung des Sünders, um Christi willen, allein durch den Glauben, in seine damals umnachtete Seele fiel, bis er die ganze Summa der Heilslehre erkannte, und sie, wie die Mittagssonne, vor den Augen seines Glaubens leuchtete. Aber die Lehre selbst war ihm eine von Anfang an in Gottes Wort gegebene und auch in der Kirche sonst schon bekannte und verkündigte. Er hatte sie nur nicht erkannt. Die Sonne leuchtete am heiteren Offenbarungshimmel des göttlichen Worts, er nur hatte geschlafen und seine

Augen waren geschlossen gewesen. Die heilsame Lehre war unter dem Pabstthum mit Menschensatzungen und Irrlehren, wie von einem unabsehbaren Schutthaufen, überdeckt, der hinweggeräumt werden mußte, damit der Felsengrund der Apostel und Propheten, worauf Christus seine Kirche gegründet hatte, wieder zu Tage treten konnte. Zu dem Ende ging er nicht auf neue Entdeckungen aus, wartete auch nicht, bis die Kirche über diese oder jene Lehrfrage entschieden hatte. Er kannte und übte das organische und kritische Schriftprincip, beides um seine Lehre aus Gottes Wort zu schöpfen und um die Kirchenlehre nach Gottes Wort zu prüfen und zu beurtheilen. Die ganze Summa der Heilslehre ist ihm in der Schrift enthalten, die vor allen Dingen rein zu bewahren, über alles hoch zu halten und mit heiligem Ernst zu behandeln ist. Er schreibt:

„Darum ermahnet Sanct Paulus, Gal. 5, 9., beide Lehrer und Zuhörer, daß sie nicht denken sollen, als wäre die Lehre des Glaubens eine so leichte und geringe Sache, daß wir damit spielen und kurzweilen könnten unsers Gefallens. Sie ist ein Sonnenglanz, der vom Himmel herab kommt und uns erleuchtet und entzündet und regieret. Gleichwie etwa die ganze Welt mit aller ihrer Weisheit und Gewalt den Sonnenglanz, der vom Himmel herab stracks auf die Erde gehet, nicht lenken kann, also kann man der Lehre des Glaubens nichts weder ab noch zu thun, man wollte sie denn ganz oder gar verkehren."

„Darum muß hier am ersten und vor allen Dingen in der Lehre, beide von Predigern und Zuhörern, darnach gesehen werden, daß man klar und gewiß Zeugniß habe, daß solche Lehre sei eigentlich das rechte Gottes Wort, vom Himmel offenbart den heiligen ersten Vätern, Propheten und Aposteln gegeben und von Christo selbst bestätigt und befohlen zu lehren. Denn es ist mit Nichten zu leiden, daß man also wolle mit der Lehre umgehen, wie es einem Jeden gelüstet oder ihm gut dünkt und fein dächte und sich reimen wollte nach menschlichem Verstand und Vernunft, oder mit der Schrift und Gottes Wort spielen und gaukeln, das sich müßte ducken, lenken, dehnen und flicken lassen, wie sichs leiden wollte, um der Leute Frieden und Einigkeit willen, denn damit wäre kein gewisser und beständiger Grund, darauf sich die Gewissen verlassen möchten." Erl. Ausg. B. 8, S. 301—302. „Hierwider lehrt Sanct Paulus und verbeut die ganze Schrift, bei Verlust der ewigen Seligkeit, daß man in dieser Sache (was den Glauben anlangt) auf keinen Menschen oder Gaben sehen, noch achten solle, sondern alle Lehre prüfen und urtheilen nach dem klaren gewissen Gottes Wort, das uns vom Himmel gegeben und gewisse einträchtige Zeugnisse der Apostel und der Kirche von Anfang her, wie auch St. Paulus wider seine falschen Apostel, so sich der hohen Apostel Jünger rühmten und auf derselben Person und Ansehen wider ihn pochten, solch Urtheil spricht Gal. 1, 8.: ‚Wenn auch ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht.'" 8, 302.

So sehr Luther sich darauf beruft, daß seine Lehre mit der Schrift und der Lehre der Kirche stimme, so ist er doch nicht der Meinung, als sei die ganze Lehre der Kirche in dem kirchlichen Bekenntniß zu suchen, als hätte sie erst die Lehre aus der Schrift zu entwickeln und zu fixiren, wie die Entwicklungstheorie behauptet. Er schreibt: „Und Summa: Thue sie alle zusammen, beide Väter und Concilia, so kannst du doch nicht die christliche Lehre des Glaubens aus ihnen klauben, ob du ewig daran klaubest. Und wenn die heilige Schrift nicht gethan und gehalten hätte, wäre die Kirche der Concilia und Väter wegen nicht lange blieben. Und zu Wahrzeichen: Woher habens die Väter und Concilia, was sie lehren oder handeln? Meinst du, daß sie es zu ihrer Zeit erst erfunden, oder vom Heiligen Geist immer ein Neues ihnen eingegeben sei? Wodurch ist denn die Kirche bestanden vor solchen Concilien und Vätern? Oder sind keine Christen gewest zuvor, ehe die Concilia oder Väter aufkamen?" Bd. 25, 261.

„Hieraus sieht man nun wohl, warum das Concilium zusammen kommen ist und was sie haben sollen thun, nämlich den alten Artikel des Glaubens, daß Christus rechter, wahrhaftiger Gott sei, erhalten wider die neue Klugheit Arii, der nach der Vernunft diesen Artikel wollt fälschen, ja, ändern und verdammen. Darüber ist er selbst verdammt. Denn das Concilium hat diesen Artikel nicht aufs neue erfunden oder gestellt, ... sondern wider die neue Ketzerei Arii vertheidigt. ... Denn wo wären die Christen blieben, so vor diesem Concilio wohl mehr denn dreihundert Jahre, von den Aposteln her, gegläubt, und den lieben HErrn JEsum als einen rechten Gott angebetet und angeruft, und darüber gestorben und sich jämmerlich martern hatten lassen? ... Denn die Artikel des Glaubens müssen nicht auf Erden durch die Concilia, als aus neuer himmlischer Eingebung wachsen, sondern vom Himmel durch den Heiligen Geist öffentlich gegeben und offenbart sein, sonst sind's nicht Artikel des Glaubens, wie wir hernach hören werden. Als dies Concilium zu Nicäa (wie gesagt) hat diesen Artikel nicht erfunden, noch aufs neue gestellt, daß Christus Gott sei, sondern der Heilige Geist hats gethan, und Christum durch die Schrift als einen rechten Gott verklärt, wie er verheißen hatte den Aposteln. Von den Aposteln ist's blieben und kommen auf dies Concilium und so immerfort bis auf uns." Bd. 25, 267.

Und ebenso sprechen sich unsere Symbole aus. In den Schmalkaldischen Artikeln wird gesagt (S. 179 Müllers Ausgabe): „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel."

Unsere Confessoren bekennen sich „erstlich zu den prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments als zu dem reinen lauteren Brunnen Israels, welche allein die einige Richtschnur sind, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen seien." S. 312.

„Solcher Gestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift altes und neues Testaments und allen andern Schriften erhalten und bleibt allein

die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht sein." S. 285.

„Weil zu gründlicher beständiger Einigkeit in der Kirche vor allen Dingen vonnöthen ist, daß man einen summarischen einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemeine summarische Lehre, darzu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen" u. s. w. S. 312.

„Und weil vor Alters die wahre christliche Lehr, im reinen gesunden Verstand, aus Gottes Wort in kurze Artikel oder Hauptstück wider der Ketzer Verfälschung zusammengezogen ist, so bekennen wir uns zum anderen zu den dreien allgemeinen Symbolis" u. s. w. S. 312.

„Zum dritten, dieweil in diesen letzten Zeiten der gütige Gott aus sondern Gnaden die Wahrheit seines Wortes aus der gräulichen Finsterniß des Papstthums durch den getreuen Dienst des theuren Mannes Gottes Dr. Luthers wieder ans Licht gebracht hat und dieselbige Lehr aus und nach Gottes Wort wider des Papstthums und auch anderer Sekten Verfälschung in die Artikel und Hauptstück der Augsburgischen Confession zusammengezogen ist, so bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungeänderten Augsburgischen Confession, nicht derwegen, daß sie von unseren Theologis gestellet, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist" u. s. w. S. 313.

So bekennen sich unsere Confessoren zu der Apologie, darinnen gedachte Augsburgische Confession nicht allein nothdürftiglich ausgeführet und verwahret, sondern auch mit hellen unwidersprechlichen Zeugnissen der heiligen Schrift erwiesen worden. S. 313.

Sie bekennen sich ferner zu den Schmalkaldischen Artikeln (nicht weil sie neue Lehren entwickelten) als vorgemeldeter Augsburgischer Confession und Bekenntniß Erklärung ... in welcher vermeldete Lehre Augsburgischer Confession wiederholet und etliche Artikel aus Gottes Wort weiter erkläret" u. s. w. S. 313.

Auch den Verfassern der Concordienformel fällt es nicht ein, eine neue Lehre entwickeln zu wollen, sondern sie haben sich gegeneinander mit Herzen und Mund erkläret, daß sie „keine sonderliche oder neue Bekenntniß machen oder annehmen wollen" u. s. w. S. 312. Die Bekenntnisse der Kirche aber sind dazu da, daß aus und nach ihnen, „weil sie aus Gottes Wort genommen, alle andern Schriften, wiefern sie zu probiren und anzunehmen, geurtheilet und reguliret sollen werden." S. 313.

J. Gerhard ist soweit von der Idee einer Lehrentwicklung entfernt, daß er die Vollkommenheit der Schrift behauptet, ehe noch der Canon vollendet war. Er schreibt (Loci II, 286): „Perfectionem Scripturae aestimandam esse non ex numero librorum, sed ex sufficientia dogmatum ad salutem

scitu necessariorum. Id quod scriptum fuit, quovis ecclesiae tempore perfectum canonem exhibuit, cum divina revelatio in illis libris respectu illius temporis perfecte fuerit exposita. Sic cum soli libri Mosaici exstarent, perfecta erat Scriptura, respectu sc. habito ad illud ecclesiae tempus, quo nondum exstabant plures revelationes, quas Deus in libros redigi voluerit, quo referri potest illud apostolicum Phil. 3, v. 15.: Si quid aliter sapitis, et hoc vobis Deus revelabit."

Aus diesen wenigen Citaten, die wir mit einer Wolke von Zeugen unserer rechtgläubigen Väter vermehren könnten — denn sie sind darin alle einig — ergeben sich folgende Momente:

a. Alle christlichen Glaubenslehren sind nicht etwa aus einem in der heiligen Schrift gegebenen obersten Satz oder aus dem christlichen Thatbestand abzuleiten oder aus einem Keim und Ansatz zu entwickeln, sondern sind direct aus der Schrift zu *schöpfen und zusammenzuziehen*, deren Theile und Glieder alle vollständig in der Schrift enthalten sind;

b. die also aus der Schrift geschöpften und zusammengezogenen Lehren sind wiederum an der Schrift, als an dem entscheidenden Probierstein, zu prüfen, ob die Operation schriftgemäß vollzogen worden sei;

c. die in den kirchlichen Glaubensbekenntnissen zusammengezogenen Glaubenslehren begründen nicht neue Lehren, die vor Verabfassung dieser Bekenntnisse noch nicht da waren und damals erst entwickelt wurden, sondern wurden gestellt behufs genauerer Abgrenzung und distincterer Formulirung der in der Schrift enthaltenen Lehren, als sie früher in der Kirche bestimmt waren, um damit die falsche Lehre abzuweisen und zu widerlegen;

d. die christlichen Glaubenslehren sind nicht alle in den Symbolen, sondern nur in der Schrift enthalten, wo sie zu suchen und zu finden sind.

2. *Die postulirte Lehrentwicklung ist an sich unmöglich.* Aus einem obersten Satz, aus dem christlichen Thatbestand oder aus einer blos keimartig in der heiligen Schrift gegebenen Wahrheit will sie die betreffenden Glaubens- und Heilslehren entwickeln. Dadurch aber wird der logischen menschlichen Vernunft eine Fähigkeit und Kraft zugeschrieben, welcher ihr durchaus nicht inhärirt. Nicht einmal in blos menschlichen Wissenschaften, besonders in solchen, die es mit lebendigen Kräften und Wesen zu thun haben, vermag sie dies. Selbst in der Mathematik muß sie mehrere Sätze und Postulate voraussetzen, um ihr System daraus zu entwickeln — selbst da reicht ein einzelner oberster Satz nicht aus, um darauf ein vollständiges mathematisches System zu erbauen. Und dabei entwickelt sie Sätze, die der allgemeinen menschlichen Erfahrung widersprechen. Aber bei allem complicirten, in die Mannigfaltigkeit des Lebens eingreifenden Wissen, ist sie völlig incompetent, aus einem obersten Satz oder Keim das ganze betreffende wissenschaftliche System zu deduciren. Der philosophische Idealismus hat sich von Plato an, bis auf Hegel und seine Epigonen herab, in diesem wissenschaftlichen Spiel versucht und das Facit war ein vollständiger philosophischer

Bankerott, so daß sich diese Philosophen, wie einst die heidnischen haruspices, einander nur mit spöttischem Lächeln in's Angesicht sehen konnten. Und nun gar die empirischen Wissenschaften! Nur ein Charlatan oder Stümper würde es versuchen. Und was man in dem blos das Zeitliche und Irdische betreffenden von Zeit und Raum begrenzten Wissen nicht kann, das will man in göttlichen und himmlischen Dingen, die nicht durch Zeit und Raum limitirt sind, und göttliche Mysterien involviren, und deßhalb unseren logischen Kategorien nicht unterworfen sind. Es ist dies ein sonst unerhörter Titanismus — eine Verkennung des winzigen menschlichen Subjects und des unermeßlichen göttlichen Objects. Wie will man durch menschlich-logische Verstandesoperation aus einer blos keimartig gegeben sein sollenden göttlichen Wahrheit die verschiedenen Momente der göttlichen Heilsmysterien ableiten! Was uns in der Schrift von göttlichen Heilsthatsachen offenbart ist, sind ja nicht Naturnothwendigkeiten in Gott, sondern Ergebnisse der freien Rathschlüsse seiner Liebe und Weisheit. Der menschliche Verstand kann nur in den Dingen ableiten, deduciren, schließen und bestimmen, die alle, in ihrem ganzen Umfang, seinen Begriffen unterliegen. Wo der hocherleuchtete Apostel, verwundert ausruft: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!" (Röm. 11, 33.) — wo er schreibt: „kündlich groß ist das gottselige Geheimniß!" (1 Tim. 3, 16.) — wo Petrus bemerkt (1 Pet. 1, 12.), daß auch die Engel nicht vermögen in Gottes Gnadenhaushaltung zu schauen, da will die menschliche Vernunft ordnen, deduciren, entwickeln! Wahrlich:

„Where angels fear to trod, fools rush in."

„Daran erkenn ich den gelehrten Herrn!
Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern;
Was ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar;
Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr;
Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht;
Was ihr nicht münzt, das meint ihr, gelte nicht."

3. Die Lehrentwicklungshypothese stößt das kritische Schriftprincip um. Ist nemlich die zu entwickelnde Glaubenslehre blos dem Keim und Ansatze nach in der Schrift geoffenbart, so muß ihr nothwendigerweise der Kanon zur Prüfung der zur völligen Reife entfalteten Lehre fehlen. Denn wäre auch der in der Schrift gegeben, so wäre die in Frage stehende Lehre eben nicht blos keimartig darin enthalten. Das Maß aber für den Keim und Ansatz ist nicht auch zugleich das Maß für die völlig entwickelte Wahrheit. Das Maß z. B., nach welcher die Eichel, nach ihrem Gehalt und ihrer Beschaffenheit, bestimmt wird, ist nicht auch zugleich das Maß, welches für den entwickelten Eichbaum paßt. Das Maß, welches zur Bemessung vieler Thierspecies in ihrem Embryozustande sich eignet, ist nicht mehr anwendbar zur Bestimmung derselben Geschöpfe in ihrem völlig ent-

wickelten und zur Reife gediehenen Zustande, da bekanntlich viele Thierarten in ihrem Embryozustande sich nicht unterscheiden lassen. Nach dieser Entwicklungsmethode könnten die lutherischen Fortschrittstheologen, wer weiß, was für Sätze und Lehren, die ganze Mathematik, alle Sätze einer vernünftigen Philosophie, Astronomie und Psychologie neben dem Chiliasmus und der bevorstehenfollenden jüdischen Auswanderung nach Palästina, als keimartig in der Schrift gegeben, nachzuweisen versuchen. Nein, wo Gott Glauben fordert, da lehrt er uns auch, was wir glauben sollen und zwar, nicht blos dem Keime nach auf Hoffnung, daß die deutschen lutherischen Fortschrittstheologen im 19ten Säculo der Kirche die Glaubenslehren, wie etwa die neue Kenosislehre, den Chiliasmus, die allgemeine Judenbekehrung und den großen jüdischen exodus nach Jerusalem und dergleichen, entwickeln würden und damit neue Steine zum Grund der Kirche legen. Quenstedt schreibt (theol. pos.-acr. I, 102): „Wir sagen nicht mit den Papisten, daß die Schrift nur implicite vollkommen sei oder alles zum Glauben Nöthige blos als in der Wurzel, dem Samen, dem allgemeinen Anfang nach oder in indice enthalten sei, so daß sie selbst wohl nicht alles enthielte, doch aber zeigte, woher oder wo dieses zu suchen sei, uns an die Kirche und ihre Tradition verweisend, durch welche das an jenen Dogmen Fehlende ersetzt werden könnte." Setzt man für „die Papisten" die Entwicklungstheologen, die in diesem Punct mit jenen zusammentreffen, da Tradition und Vernunft sich nur wie ältere und neuere Vernunft unterscheiden, so hat man die Anwendung auf die Entwicklungstheologie. Und wenn dann unsere Väter weiter lehren, daß nicht alle Glaubenslehren in der Schrift wörtlich gegeben seien, sondern manche der Sache, andere den Worten nach, manche explicite, andere implicite in jenen, so ist das kein Widerspruch, und sie sind damit himmelweit von der Lehrentwicklungstheorie entfernt. Denn die implicite gegebenen Lehren sind ihnen ganz und vollständig gegeben, so daß nur der nöthige und unabweisbare Schluß zu ziehen ist.

4. Sie widerspricht dem biblischen Begriff der Kirche Christi auf Erden. Die Kirche ist laut der Augsburgischen Confession, Artikel 7., „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden." Da ist nach des Apostels Beschreibung „ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein HErr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph. 4, 5—6.). Paulus schreibt, sie sei erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist (Eph. 2, 20.); und an einer anderen Stelle: „Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus (1 Cor. 3, 10.) Christus spricht zu Petrus: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen" (Matth. 16, 18.). Eine Vergleichung dieser letzteren Stelle mit den vorhergehenden, abgesehen von allem Anderen, schließt die läppische Auslegung der

Papiſten aus, welche behaupten, daß Chriſtus ſeine Gemeinde auf Petri Perſon gebauet habe. Er hätte auch, ſeiner Perſon nach, einen ſchwachen Grund dazu abgegeben, da der HErr ſobald darauf ihn einen Satan ſchelten mußte. Der HErr Chriſtus, in ſeiner Perſon und Lehre, von den Propheten und Apoſteln verkündigt, iſt Eckſtein und Grund der Kirche. Auf das Bekenntniß und die Lehre des Evangeliums iſt die Kirche erbauet, alſo, daß ſie auch der Höllen Pforten nicht zu überwältigen vermögen. Nach der Lehrentwicklungshypotheſe wäre aber dies der allerluftigſte Grund geweſen, ja, ein Grund, der erſt werden ſollte, der nur dem Anſatz und dem Keime nach da war. Die Lehrentwicklung ſollte dieſen Grund erſt legen. In den erſten drei Jahrhunderten wurde der Grund von der Trinitätslehre gelegt. Nach und nach fügte die Kirche durch die Lehrentwicklung einen Stein nach dem anderen dem Grunde bei. Und jetzt ſoll der Chiliasmus, die Judenbekehrung, die neue Amtslehre und dergleichen zum Grund hinzugefügt und der alte Grund ausgebeſſert werden! Denn faſt kein einziger Stein der Lehre ſoll richtig gelegt worden ſein. Kann es eine monſtröſere, abſurdere Meinung geben! Ein Gebäude ohne Grund! Und dies Gebäude ſteht ſchon 6000 Jahre und jetzt ſoll erſt der Grund noch zum Theil gelegt und der gelegte Grund anders und correcter gelegt werden! Denn auch die primär-fundamentalen Artikel des Glaubens ſollen vielfach falſch gelegt worden ſein, wie denn die Entwicklungsbaumeiſter jetzt verſuchen, ſie anders und beſſer zu legen. Sie bemäkeln alles.

Von der auf die Apoſtel und Propheten erbauten Kirche ſagt Paulus 1 Tim. 3, 15.: „ſie ſei die Gemeinde des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und Grundfeſte der Wahrheit", die alſo, ſo lange ſie auf dem von Gott gelegten Grund beharrt, auch ein Pfeiler und Grundfeſte der Wahrheit für Andere ſein ſoll. Sie ſoll eine treue Bewahrerin, Pflegerin und Bezeugerin der göttlichen Wahrheit ſein. Chriſti Befehl an ſeine Apoſtel (Matth. 28, 20.), nicht allein alle Völker zu lehren im Allgemeinen und ſie zu taufen im Namen des dreieinigen Gottes, ſondern auch ſie zu „lehren halten alles, was ich euch (ſpricht er) befohlen habe", galt ihnen doch gewiß nicht in ihrer Perſon allein, ſondern gilt der Kirche bis an das Ende der Tage. Sie ſoll das Predigtamt verwalten. Was ſoll ſie nun aber die Menſchen lehren? Was Chriſtus ihr befohlen hat! Alſo etwas Beſtimmtes, Bekanntes, Gegebenes; denn wie ſollen es ſonſt die Menſchen halten, wenn ſie gar nicht wiſſen können, was es eigentlich ſei? Die „lutheriſchen" Fortſchrittstheologen aber antworten: das muß die Kirche ſelbſt allmählich erſt erfahren und nach Verlauf von 18 Jahrhunderten wartet ſie immer noch auf neue Lehren, die durch die Lehrentwicklung entdeckt werden müſſen, damit ſie dieſelben lehren, und die ſchon bekannten ſollen modificirt und corrigirt werden, damit die Kirche recht ihren Beruf erfüllen könne. Wie der Apoſtel den einen Leib (Kirche), den einen Geiſt, als gegeben, kennt, ſo kennt er auch den einen Glauben und die eine Taufe als gegeben. Auch hilft die Berufung auf den

Unterschied der fundamentalen und nicht-fundamentalen Artikel des Glaubens der Sache nichts. Denn es ist eine Frage, was die zur Seligkeit des einzelnen Sünders absolut nöthig zu wissenden Glaubensartikel sind, und es ist eine ganz andere Frage, was der Kirche Beruf und Pflicht ist zu lehren. Die eine Frage deckt die andere bei weitem nicht.

5. Sie macht den Heilsweg zu einem willkürlichen. Haben die Heilslehren sich erst allmählich entwickelt und konnte man zur Zeit der alttestamentlichen Heilsökonomie ohne die neutestamentlichen Fundamentallehren selig werden, so ist der jetzige Heilsweg ein willkürlicher, auf welchen möglicherweise Gott noch einen anderen folgen lassen könnte, wie denn dann schon ein anderer da war. Denn nach der gewöhnlichen Lehrentwicklungshypothese gab es zur Zeit des alten Bundes noch keinen Heiligen Geist in der Kirche, noch keine Wiedergeburt, noch keine Lehre von der Auferstehung u. s. w. Wurden dann aber doch welche selig, so muß es auf einem anderen, als dem jetzt bekannten Heilsweg geschehen sein. Und diese völlig andere alttestamentliche Heilsökonomie hat 4000 Jahre gewährt! Dadurch aber wird der Heilsweg seiner Bedeutung und Wichtigkeit beraubt und der ganze in Christo geoffenbarte und zu Stande gekommene Erlösungs- und Heilsplan sinkt zu einem willkürlichen, wenn nicht launenhaften Act Gottes herab, während doch Christus und alle Apostel die Glaubenslehren aus der Schrift, aus dem alten Testament beweisen.

6. Sie widerspricht der Vollkommenheit und Perspicuität der Schrift. Die heilige Schrift enthält keine Glaubenslehren blos dem Keime nach, die der durch die menschliche Vernunft auszuführenden Entfaltung und Ausbildung harrten. Dies folgt aus der Vollkommenheit und Perspicuität des göttlichen Wortes. Sie gibt alle Glaubenslehren entweder den Worten oder der Sache nach, vollkommen und zwar so, daß sie von Menschen, welche dieselben gläubig annehmen sollen, wenn sie der dazu nöthigen, in der Schrift selbst gegebenen Anleitung Folge leisten, auch erkannt und gläubig aufgefaßt werden können. Auch unter der alttestamentlichen Gnadenhaushaltung sind sie klar und vollständig, dem typischen und vorbildlichen Charakter des alten Bundes und der Verheißung und Weissagung von einem kommen sollenden Erlöser und der Verwirklichung des Erlösungsrathschlusses durch ihn entsprechend, geoffenbart und gegeben. Die Glaubens- und Heilslehren sind unwandelbare Wahrheiten, Offenbarungen ewiger, himmlischer Realitäten. Die Offenbarungsweisen und Organe sind verschieden, aber die geoffenbarten Wahrheiten selbst sind und bleiben ewig dieselben. Gott, der vor Zeiten πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως durch die Propheten geredet hat zu den Vätern, hat am letzten, in diesen Tagen, zu uns geredet durch den Sohn. (Hebr. 1, 1.) Es muß das alte Testament in Bild und Vorbild, in Weissagung und Verheißung, die ganze Heilslehre enthalten; denn wenn Christus auf den ganzen Zweck seines Kommens auf Erden hinweis't, auf das Werk, das ihm sein Vater zu vollenden gegeben hatte, so be-

zeugt er, daß es nicht ſei, Moſes und die Propheten aufzulöſen, ſondern ſie zu erfüllen (Matth. 5, 17. 18.). Sein ganzes Leben wird unter der Erfüllung der Weiſſagung vollendet (Luc. 18, 31—34.). Den nach Emmaus wandernden Jüngern muß er die Thorheit und Trägheit ihres Herzens vorhalten, daß ſie nicht glaubten alle dem, das die Propheten geredet hatten und desbalb durch das in Jeruſalem von ſeinem Leiden und Sterben und ſeiner Auferſtehung ſich zugetragen habenden beſtürzt worden waren. Und um ihnen die Heilslehren, die aus dieſen Heilsthatſachen fließen, beizubringen, legt er ihnen alle Schrift von Moſes und den Propheten aus (Luc. 24, 23—26.). Paulus iſt zum Apoſtel berufen und ausgeſondert zu predigen das Evangelium Gottes, „welches er zuvor verheißen hat durch ſeine Propheten in der heiligen Schrift" u. ſ. w., wo der Apoſtel die Lehre von Chriſti Perſon und Amt, als in der Verheißung ſchon gegeben, zuſammenfaßt (Röm. 1, 1—4.). Vor Agrippas bezeugt derſelbe Apoſtel: „Aber durch Hülfe Gottes iſt mir's gelungen und ſtehe bis auf dieſen Tag, und zeuge beide dem Kleinen und Großen; und ſage nichts außer dem, das die Propheten geſagt haben, daß es geſchehen ſollte, und Moſes, daß Chriſtus ſollte leiden, und der Erſte ſein aus der Auferſtehung von den Todten, und verkündigen ein Licht dem Volk und den Heiden" (Apoſt. 26, 22—23.). Den Corinthern hatte er das Evangelium gepredigt, durch welches ſie, ſo ſie darin beharrten, ſelig würden, nach der Schrift, 1 Cor. 15, 1—4.

So wird denn auch die Vollkommenheit von der ganzen Schrift prädicirt. Sie bildet die zwei Teſtamente (2 Cor. 3, 14. und Gal. 3, 15.). Ein Teſtament aber muß ſeinem Zwecke nach alles deutlich, klar und beſtimmt enthalten, was den Betreffenden zu Dienſte und Nutzen kommen ſoll. Sie iſt der Canon, nach welchem wir im Glauben und Wandel einher gehen ſollen (Gal. 6, 16.). Von den Epheſern ſcheidend, kann Paulus ihnen vorhalten: „Ihr wiſſet ... wie ich nichts verhalten habe, das da nützlich iſt, das ich euch nicht verkündigt hätte und euch gelehrt öffentlich und ſonderlich" (Act. 20, 20.). Und was die Apoſtel mündlich lehrten, haben ſie auch in Schrift verfaßt. Wir ſind Chriſti rechte Jünger, ſo wir bleiben in ſeiner Lehre und Wort (Joh. 8, 31.), wir ſind ſeine rechten Freunde, ſo wir thun, was er uns gebietet (Joh. 5, 14.). An Timotheum ſchreibt Paulus: Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißeſt, kann dich dieſelbige unterweiſen zur Seligkeit durch den Glauben an Chriſto JEſu (2 Tim. 3, 15.). Das Wiſſen der heiligen Schrift allein, ohne alle Lehrentwicklung, reicht alſo aus zur Seligkeit, und über dieſes Ziel, in Bezug auf den Menſchen, geht die Glaubenslehre überhaupt nicht hinaus. „Denn alle Schrift von Gott eingegeben iſt nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Beſſerung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Menſch Gottes ſei vollkommen, zu allem guten Werk geſchickt" (V. 16. 17.). Hat die inſpirirte Schrift ſolche Kraft und ſolchen Segen in Lehre, Strafe und Züchtigung,

um einen Gottesmenschen vollkommen und zu allem guten Werk tüchtig zu machen, so ist der Lehrentwicklung und Lehrentdeckung aller Raum von vornherein weggenommen. Derselbe Apostel kann seine Corinther rühmen, daß sie durch die Predigt des Evangeliums, welche sie angenommen hatten, reich gemacht seien in aller Lehre und in aller Erkenntniß, 1 Cor. 1, 4—6. Auf die Lehre weisen die Apostel hin, als auf etwas Bestimmtes, Vollendetes, so daß Christen weichen sollen von solchen, „die neben der Lehre, die sie gelernt hatten", Zertrennung und Aergerniß anrichteten (Röm. 16, 17.). Doch wir brechen hier unseren Schriftbeweis ab.

Mit dieser Lehre nun — wie es auch dem blödesten Auge klar sein muß — von der Vollkommenheit und Klarheit der heiligen Schrift steht die Lehrentwicklungshypothese, wie die papistische Traditionslehre, im schärfsten Widerspruch. Sie nimmt eine allmählige Lehrbildung an und geht immer noch zu dem Ende auf Abenteuer aus. Und um dafür recht Raum und Zeit zu gewinnen, postulirt sie ein zukünftiges tausendjähriges Reich; denn der jüngste Tag könnte ja sonst der Lehrbildung plötzlich ein Ende machen, ehe sie noch zur Vollendung geführt worden wäre. Gott erlöse und behüte seine Kirche vor diesen unseligen Menschenfündlein!

Albany, N. Y. P. Eirich.

Die Schlüsselgewalt.*)

In einem in Nro. 26 d. Bl. vom vorigen Jahrgange unter obiger Ueberschrift enthaltenen Aufsatze ist H. Pastor Pentzlin den in Nro. 20 unter „Etwaige Lösung" ausgesprochenen Gedanken über die Schlüsselgewalt beigetreten und sucht dieselben exegetisch des Näheren zu begründen. Er ist dabei bestrebt, die dem geistlichen Amte gehörende Vollmacht wirklichen resp. vermeintlichen Angriffen gegenüber zu vertheidigen, läßt aber in einseitiger Betonung dessen, was das Amt für die Gemeinde ist und hat und thut, ganz unbeachtet, was die Gemeinde in Bezug auf das Amt ist und hat und thut. Bei Beurtheilung dieses Aufsatzes nehmen wir zweierlei in Anspruch: Erstens, was unter Schlüsselgewalt zu verstehen sei, und zweitens, wem die Schlüsselgewalt gehöre.

Durchaus einverstanden damit, daß die drei einschlagenden Stellen (Matth. 16, 19.; Matth. 18, 15—18.; Joh. 20, 22—23.), welche von der Schlüsselgewalt handeln, alle von der Vergebung oder Behaltung der Sünden zu verstehen sind, muß ich es entschieden für unrichtig erklären, daß damit nur die besondere Function der Privatabsolution gemeint sei. Wie H. P. P. selbst sagt, ist dieselbe von der ganzen übrigen Gnadenmittelverwaltung „nicht specifisch verschieden", aber wenn man wie er nur in der Privat-

*) Aus Dr. Philippi's Mecklenburgischem Kirchen- u. Zeitblatt vom 18. April d. J

absolution eine Sündenvergebung „mit keinen Zweifel zulassenden Machtworten" und „in wirkungskräftiger Weise" erkennt, in der ganzen übrigen Gnadenmittelverwaltung aber nichts weiter als bloßes „Verkündigen" und „Anbieten der Sündenvergebung", so sind die Functionen allerdings „specifisch verschieden." Unterscheidet sich doch die Privatabsolution von der allgemeinen Predigt des Evangeliums vielmehr nur dadurch, daß in derselben die Sündenvergebung dem Einzelnen besonders zugesprochen wird, von den Sacramenten aber nur durch das Fehlen des sacramentlichen Unterpfandes. Auch hat unsre Kirche gewiß nicht geirrt, wenn sie unter Schlüsselgewalt von je nicht blos die in der Privatabsolution, sondern ganz allgemein auch die in der gesammten Gnadenmittelverwaltung sich vollziehende Thätigkeit des geistlichen Amtes verstanden hat, weil eben in ihr und nicht blos in der Privatabsolution die Sünden vergeben oder behalten, gelöf't oder gebunden, das Himmelreich auf- oder zugeschlossen wird. So schreibt Luther: „Nun, die Schlüssel, zu binden und zu lösen, ist die Gewalt, zu lehren, und nicht allein zu absolviren. Denn die Schlüssel werden gezogen auf alles das, damit ich meinem Nächsten helfen kann, auf den Trost, den einer dem andern geben kann, auf die öffentliche und heimliche Beichte, auf die Absolution, und was des Dinges mehr ist; aber doch vornehmlich auf das Predigen. Denn wo man prediget: Wer da glaubet, der wird selig, das heißet, aufschließen; wer nicht glaubet, der wird verdammt, das heißet zuschließen ꝛc." (Erl. Ausg. Tom. XV. pag. 395.) Und: „Solchen Schatz aber theilet die christliche Kirche aus nicht allein im Wort, durch die Absolution und öffentliche Predigt: sondern auch durch die Taufe und im Abendmahl des HErrn Christi. Denn wer glaubt und getauft wird, der wird selig. Also wenn du glaubest, daß der Leib Christi für Dich hingegeben, und sein Blut um Deiner Sünden willen vergossen sei, und empfähest in solchem Glauben das hochwürdige Sacrament, den Leib und Blut Christi, so hast Du auch Vergebung der Sünden." (A. a. O. Tom. VI. pag. 296.) Daher denn in den Schmalk. Artikeln die Schlüssel geradezu das Amt genannt werden: „Dieweil die Schlüssel nichts anders sind denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt." (Ausg. v. Müller, pag. 333.) Aehnlich heißt es in unserm Katechismus: „Warum heißet das Predigtamt ein Amt der Schlüssel des Himmelreichs? Weil die Prediger die Macht haben, durch rechte Verwaltung ihres Amtes, gleichsam als durch Schlüssel, den Menschen das Himmelreich entweder auf- oder zuzuschließen." Ich bemerke, daß ich deshalb auch in meinen früheren Artikeln (cf. Nro. 16 und 23) unter „Schlüsseln" und „Schlüsselgewalt" nicht blos die besondere Function der Privatabsolution, sondern den allgemeinen, vollen Begriff nach kirchlichem Sprachgebrauche verstanden habe.

Mehr aber noch muß ich mich gegen das aussprechen, was H. P. P. über die „sonderliche Ertheilung des Heiligen Geistes" spricht. Ueber das „hinsichtlich ihrer Fähigkeit dazu legitimirt sein" weiter unten; wir lassen

das in unserm Sinne gelten. Aber muß denn der Absolvirende „ein mehr als blos natürliches Maß der Geisterprüfung besitzen", „mit mehr als blos menschlicher Gewißheit erkennen, wo Gott wollte Sünde entweder vergeben oder behalten haben"? Man höre, was Luther sagt: „Die Schlüssel sollen mit den Sünden zu thun haben, nicht mit den Herzen oder Gewissen und sollen nicht Herzen oder Gewissen zuschließen oder aufschließen; sondern den Himmel. Es heißen nicht Herzensschlüssel oder Gewissensschlüssel, sondern Himmelsschlüssel. Christus sprach nicht zu Petro: Ich will dir geben die Schlüssel der Herzen oder Gewissen, nein; solch Schlüssel hat er ihm allein behalten, bis am jüngsten Tag, wie St. Paulus Röm. 2 (16) und 1 Cor. 4 (5) sagt; sondern also sagt er: Ich will dir geben die Schlüssel des Himmelreichs ꝛc. Und Joh. 20. sagt er nicht: Welch Herz ihr aufthut, soll aufgethan sein; welches ihr zuschließt, soll zugeschlossen sein; sondern: Welche Sünden ihr haltet, sollen behalten sein ꝛc." (Tom. I. pag. 348.)

Daß nun die Schlüssel oder das Amt im Namen und anstatt Gottes von den Amtsträgern an der Gemeinde und also durch sie der Gemeinde zum Nutzen verwaltet werden sollen in Kraft des Heiligen Geistes, welchen der HErr bei ihrer Einsetzung gab, darüber sind wir wohl alle einig, und brauchte das wohl kaum erst gesagt zu werden, wenn nicht jetzt vielfach die Meinung herrschte, als werde durch das „im Namen und anstatt der Gemeinde" das „im Namen und anstatt Gottes" ausgeschlossen, als werde durch das „die Amtsträger haben die Schlüssel durch die Gemeinde" das andre „die Gemeinde hat die Schlüssel durch das Amt" ausgeschlossen. Doch davon weiter unten. Die Frage, um deren Lösung es sich uns handelt, ist die: Wem gehören die Schlüssel oder das Amt? Ihr sagt: Den Amtsträgern für die Gemeinde, so daß die Gemeinde sie in den Amtsträgern besitzt. Wir sagen: Das hat seine Richtigkeit, aber es steht damit nicht im Widerspruch, wenn wir sagen: Der Gemeinde für die Amtsträger, so daß die Amtsträger sie durch die Gemeinde besitzen. Man würde, das wollen wir gleich vorweg bemerken, hierin nicht, wie neuerdings wieder Frommel thut (Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart und seine Bedeutung für die Zukunft, pag. 67), einen logischen Widerspruch erkennen, wenn man beachten wollte, daß hier in verschiedener Weise von den Schlüsseln geredet wird, nämlich einmal von der öffentlichen Verwaltung uud zweitens von der Uebertragung der Schlüssel zur öffentlichen Verwaltung oder der Bestellung des Amtes. Genau genommen handelt es sich hierbei um zwei Fragen, nämlich die von dem öffentlichen geistlichen Amte und die von dem Kirchenregimente. Das geistliche Amt hat die öffentliche Verwaltung, das Kirchenregiment die Uebertragung der Schlüssel. Die Uebertragung der Schlüssel ist nicht eine Function des geistlichen Amtes, sondern eine kirchenregimentliche Function. Somit findet denn auch in der Uebertragung nicht, wie Frommel meint (a. a. O. pag. 65), eine „Selbstbeschränkung" oder „Verzicht" von Seiten des Uebertragenden statt, sondern vielmehr eine Bethätigung des ihm zustehenden

Rechtes. Ich wiederhole deshalb, was ich in Nro. 23 schrieb, daß keineswegs von einer Uebertragung des Priesterthums in dem Sinne, als könne sich Einer desselben entschlagen zu Gunsten eines Andern, der es überdies schon hat, die Rede ist. — Doch nun zur Lösung der Frage: Wem hat der HErr die Schlüssel gegeben?

H. P. P. legt alles Gewicht darauf, daß der HErr die Schlüssel den Aposteln gegeben hat. Damit sind alle einverstanden, denn nicht den damals außer den Aposteln an Ihn Gläubigen gab der HErr persönlich die Schlüssel, sondern eben den Aposteln. Will man aber darauf das Gewicht legen, so ergibt sich folgende Consequenz: Hat der HErr die Schlüssel den Aposteln ausschließlich als Aposteln gegeben, so hat Niemand als allein die Apostel die Schlüsselgewalt. Daraus folgt, da die Apostel alle gestorben sind, daß entweder das Apostolat in der Kirche fortgesetzt sein muß, wie Rom und Irving behaupten, oder es gibt keine Schlüsselgewalt mehr. So will freilich H. P. P. die Sache nicht verstanden wissen, wenn er sagt, die Schlüssel seien den Aposteln als Aposteln übertragen. Er faßt dieselben allgemein als Amtsträger und sieht dabei von ihrer Apostolicität als solcher ab. Nun geben wir auch das zu, daß der HErr die Schlüssel den Aposteln auch als Amtsträgern gegeben hat, wie wir schon in Nro. 23 darauf hingewiesen haben, „daß den Amtsträgern als solchen die Schlüsselgewalt zukommt". Aber das ist hier ja gar nicht die Frage, wie die Apostel *für ihre Person* das Amt überkommen haben, denn wer will es bestreiten, daß sie *immediate vocati* waren? Und wer hat je daran gedacht, die Schlüssel „von der Kirche den Aposteln zur Ausübung übertragen" zu denken, wie H. P. P. uns imputiren zu wollen scheint und wie wir Aehnliches auch im Mecklenb. Schulblatt von 1876 Nro. 52 lesen? Wo der HErr persönlich und unmittelbar das Amt überträgt, hat die Kirche es nicht mehr nöthig. Trotzdem aber waren selbst die Apostel nicht Herren, sondern Diener der Kirche (2 Cor. 1, 24. 1 Cor. 3, 23.), und bei der Wahl des Matthias ist, obwohl durch das Loos der HErr unmittelbar eingriff, die Gemeinde betheiligt (Act. 1, 15.). Die Frage aber, um die es sich uns hier handelt, ist die: wie die Apostel *als Repräsentanten der Kirche für alle Zeiten* die Schlüssel bekommen haben, woher also diejenigen Amtsträger, welche nicht persönlich und unmittelbar vom HErrn berufen werden (und das geschieht ja doch nicht mehr!), in's Amt kommen, d. i. woher sie die Schlüssel haben. Es ist doch offenbar, daß der HErr die Schlüssel in den Aposteln der Kirche aller Zeiten gegeben hat; aber wie? Sind sie die Repräsentanten der Kirche als Amtsträger, so daß Amtsträger allezeit die Repräsentanten der Kirche sind, so daß nur in ihnen und durch sie die Amtsträger die Schlüssel überkommen, nicht durch die Gemeinde, so daß die Kirche nie und in keiner Weise anders die Schlüssel hat als in den Amtsträgern und durch die Amtsträger, so ist das eben nichts anderes als Succession des Amtes. — Gehen wir nun auf die vorliegenden Schriftstellen selbst ein.

Joh. 20. gibt der HErr zugleich mit den Schlüsseln den Heiligen Geist. Wir geben zu: Es ist „eine sonderliche Ertheilung des Heiligen Geistes", denn sie mußten „hinsichtlich ihrer Fähigkeit dazu (sc. Sünden zu vergeben oder zu behalten) legitimirt sein." Wer hat denn aber den Heiligen Geist? Die Amtsträger? Wird denn wirklich durch die Ordination der Heilige Geist mitgetheilt als ein character indelebilis (und noch dazu ein Geist, durch den sie „ein mehr als blos natürliches Maß der Geisterprüfung besitzen" und „mit mehr als blos menschlicher Gewißheit ... erkennen, wo Gott wollte Sünde entweder vergeben oder behalten haben!")? Luther schreibt: „Doch wiederum soll ich nun nicht ehe Vergebung haben meiner Sünde, der Beichtvater hätte denn den Heiligen Geist; und Niemand mag gewiß sein von dem andern, ob er denselben habe: wann würde ich meiner Absolution gewiß, und überkäme ein geruhig Gewissen. So wäre es wie vorhin. Antwort, das hab' ich angezogen, auf daß man dieses Dings einen rechten Grund habe. Da ist kein Zweifel an, daß Niemand Sünde bindet oder vergibt, denn allein, der den Heiligen Geist so gewiß habe, daß du und ichs wissen,*) wie diese Worte Christi allhie überzeugen. Das ist aber niemand, denn die christliche Kirche, das ist, die Versammlung aller Gläubigen Christi; die hat allein diese Schlüssel, da sollst du nicht an zweifeln. Und wer ihm darüber die Schlüssel zueignet, der ist ein rechter abgefeimter Sacrilegus, Kirchenräuber, es sei Pabst oder wer es wolle. Von derselben Kirchen ist jedermann gewiß, daß sie den Heiligen Geist habe, wie das Paulus nach Christo und alle Schrift reichlich beweisen, und auf's kürzest verfaßt ist im Glauben, da wir sagen: Ich glaub, daß da sei eine heilige christliche Kirche. Heilig ist sie, um des Heiligen Geistes willen, den sie gewißlich hat; darum soll Niemand eine Absolution vom Pabst oder Bischof empfahen, als seien sie es, die da absolviren. Behüt Gott vor des Pabst und Bischöfe Absolution, der jetzt die Welt voll ist. Es sind des Teufels Absolution." (Tom. I. pag. 350.) Weiter unten heißt es daselbst: „Also wenn ein Stein oder Holz mich könnt absolviren im Namen der christlichen Kirchen, wollt ichs annehmen. Wiederum, wenn mich der Pabst im Namen seiner Gewalt in den obersten Chor der Engel setzt, wollt ich beide Ohren stopfen, und ihn für den größesten Gotteslästerer halten. Er ist ein Knecht der Schlüssel, wie alle andere Priester; sie sind aber allein der Kirchen ꝛc."

Dasselbe gilt denn auch von den beiden andern Stellen (Matth. 16, 19. und Matth. 18, 15—18.). Wir lassen wieder Luther reden, weil er es besser kann. Er sagt zu Matth. 16, 19.: „Die Schlüssel werden gegeben dem, der auf diesem Fels durch den Glauben stehet, dem es der Vater gegeben hat. Nur kann man keine Person ansehen, die da bleibet stehen auf dem Fels, denn der fällt heute, der andere fällt morgen; wie St. Petrus gefallen ist. Darum ist niemand bestimmt, dem die Schlüssel gehören, denn der Kirche,

*) Anmerkung. In diesem Sinne also wohl ein „legitimirt sein".

das ist, denen, die auf dem Felsen stehen. Die christliche Kirche hat allein die Schlüssel, sonst niemand; wiewohl sie der Bischof und der Pabst können brauchen, als die, welchen es von der Gemeinde befohlen ist. Ein Pfarrer pflegt des Amts der Schlüssel, taufet, prediget, reichet das Sacrament, und thut andre Aemter, damit er der Gemeinde dienet, nicht von seinetwegen, sondern der Gemeinde wegen; denn er ist ein Diener der ganzen Gemeinde, welchem der Schlüssel gegeben ist, ob er gleichwohl ein Bube sei. Denn so er's thut an Statt der Gemeinde, so thut es die Kirche. Thut es denn die Kirche, so thut es Gott, denn man muß einen Diener haben." (Tom. XV. pag. 395.)*) Ferner schreibt Luther zu Matth. 18.: „O daß dieser Spruch nicht wäre im Evangelio, das wäre wohl für den Pabst. Denn hie gibt Christus die Schlüssel der ganzen Gemein, und nicht St. Petro. Und hieher höret auch derselbe Spruch Matth. 16. (18—19.), da er St. Petro die Schlüssel anstatt der ganzen Gemein gab. Denn in diesem 18. Capitel glossirt sich der HErr selbst, wem er die Schlüssel hat im vergangen 16. Capitel in St. Petri Person geben. Sie sind allen Christen geben; nicht St. Petri Person." (Tom. I. p. 363.)

Was soll nun gegen dieses alles der Einwand verschlagen, die „Jünger" seien eben immer die Apostel? Sind die Jünger hier nicht die Repräsentanten aller Gläubigen, so sind sie es auch da nicht, wo der HErr das Vaterunser, Missionsbefehl, Abendmahl u. s. w. gibt. Denn da sind die „Jünger" auch die Apostel. Was verschlägt hiegegen, daß man sagt, die Frage der Jünger, wer der Größeste sei im Himmelreiche, und die darauf folgende Antwort des HErrn habe eine besondere Bedeutung für sie als Apostel, und also seien die Schlüssel den Aposteln als Aposteln gegeben? Doch vielleicht wäre hier noch ein Anknüpfungspunkt zwischen uns zu finden, da H. P. P. zugibt: „was JEsus bei dieser Veranlassung . . . sagt, das hat ja an sich auch eine allen Christen geltende Seite." So möge er denn auch zugeben, worauf es uns ankommt, daß auch die Schlüsselgewalt eine allen Christen geltende Seite hat, und zwar die Christen nicht blos als Object, sondern auch als Subject der Schlüsselgewalt gefaßt. Alle Christen haben das Recht und die Pflicht, an ihrem Theile dafür zu sorgen, daß die Gnadenmittel recht verwaltet werden, und da es Gottes Wille ist, daß nicht alle Hirten, nicht alle Lehrer sein sollen, auch dafür zu sorgen, daß das geistliche Amt besetzt und recht verwaltet werde; d. h. sie haben die Schlüssel,

*) Abgesehen davon, daß diese und andere Worte Luthers an und für sich wahr sind, glaube man doch nicht der papistischen Lüge, als habe der „spätere" Luther die Lehre des „früheren" widerrufen, was übrigens ein lutherischer Christ gar nicht kann, wenn er die Schmalkaldischen Artikel mitbekennt, die doch auch von Luther stammen und in denen es geradezu heißt: „Quum autem haec tota controversia copiose et accurate tractata sit alibi in libris nostrorum, nec recenseri omnia hoc loco possint: referimus nos ad ea scripta, eaque pro repetitis habere volumus."

welche Gott „ohne Mittel der ganzen Kirchen" gegeben hat, Einzelnen zu übertragen, „wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat Kirchendiener zu ordiniren." (Art. Smalk. ed. Mueller pag. 333.) Nicht blos das private Gebet, nicht blos die häusliche Erbauung und was damit zusammenhängt, sondern auch die öffentliche Predigt und Verwaltung der Sacramente sind geistliche Opfer, das Weiden der Gemeinde besteht aus lauter geistlichen Opfern. Freilich sind die öffentlichen Amtsopfer besondere, nicht von jedem geistlichen Priester darzubringende Opfer, aber *jeder geistliche Priester hat dafür zu sorgen, daß diese Opfer gebracht werden*, hat also vermöge seines Priesterthums Theil an der Uebertragung des Amtes wie überhaupt am Kirchenregiment. Darum heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln (ed. Mueller, p. 341): „Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priesterthum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, *weil sie allein das Priesterthum hat*, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren." Wer überhaupt die Schmalkaldischen Artikel mitbekennt, muß auch mit ihnen die Stelle Matth. 18. so verstehen, daß dort die Schlüssel „*der ganzen Kirchen und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen*" ꝛc. Ist es nun möglich, das „der ganzen Kirchen" hier zu interpretiren durch „für die Kirche ihr zum Nutzen", da es sich hier doch darum gar nicht handelt (weil das ja Rom auch will), sondern um das Recht, zu wählen und zu ordiniren?

Wir können nicht schließen, ohne noch einmal die Consequenzen vor Augen zu stellen, zu denen man getrieben werden muß, wenn man sagt, daß die Schlüsselgewalt *nur* „eine dem Amte für die Kirche übertragene Vollmacht ist". Denn wenn das wahr wäre, daß die Schlüssel den Aposteln nur als Amtsträgern gegeben wären, wenn also die Schlüsselgewalt nicht blos nach der Seite der öffentlichen Verwaltung, sondern auch nach der Seite der Uebertragung lediglich im geistlichen Amte inhärirte, so daß also die Kirche die Schlüssel nur in den Amtsträgern und durch die Amtsträger besäße, so gelte dasselbe auch vom Vaterunser: Nur Amtsträger dürften das Vaterunser beten, oder denen es von ihnen erlaubt wird; so gelte dasselbe vom Missionsbefehl: Nur Amtsträger hätten für die Mission zu sorgen; so gelte dasselbe auch vom Abendmahl: Nur Amtsträger dürften das Abendmahl genießen oder hätten darüber zu verfügen, könnten den Laien den Kelch entziehen und ihn „für sie" trinken. (Würde Jemand sagen: Es stehet doch geschrieben: „Trinket alle daraus", so würde man ihm antworten: Ja, diese „alle" waren die Jünger des HErrn, die Apostel als Amtsträger!); so gelte dasselbe von dem ganzen Worte Gottes, und die Amtsträger hätten das Recht, den Laien das Bibellesen zu verbieten, wenn sie es etwa für praktischer und nützlicher hielten, weil ja alle Güter und Schätze, Rechte und Pflichten

der Kirche ihr nur in den Amtsträgen und durch die Amtsträger gegeben wären und mitgetheilt würden, und — das vollendete Pabstthum wäre wieder aufgerichtet! Davor behüte uns, lieber himmlischer Vater!

Also bleiben wir dabei, daß alle Gläubigen wie alle Güter vom HErrn so auch die Schlüsselgewalt ursprünglich und unmittelbar besitzen, die Amtsträger als solche aber mittelbar durch Uebertragung (obwohl die Apostel, weil immediate vocati, auch als Amtsträger sie unmittelbar besaßen); daß alle Gläubigen Recht und Pflicht haben, an der Besetzung des Amtes theilzunehmen, sei es nun unter Leitung eines sonst schon vorhandenen rechtgläubigen Amtsträgers (Act. 1, 15. 6, 2. 5. Tit. 1, 5.) oder, wie im Nothfalle, ohne dieselbe; daß der so bestellte Amtsträger die ihm von der Gemeinde übertragene Schlüsselgewalt als das von Gott gestiftete Amt im Namen und anstatt Gottes für die Gemeinde zu verwalten hat, zugleich aber auch im Namen und anstatt der Gemeinde, welche es ihm übertragen hat, und welcher er deshalb auch für seine Amtsführung verantwortlich ist. Denn wie ich als Christ an meinem Theil mit Sorge zu tragen habe, daß das geistliche Amt verwaltet wird, so auch, daß es recht verwaltet wird, und ich habe das Recht und die Pflicht, mich vor Wölfen zu hüten, denn am jüngsten Tage kann kein Amt und kein Pastor für meine Seele eintreten.

D. H.

„Separation.“

Unter dieser Ueberschrift findet sich in dem „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ in Nummer 3., 4. und 5. dieses Jahres ein Artikel, aus welchem wir unseren Lesern als ein schönes Zeugniß aus Australien Folgendes mittheilen:

Daß auf den Kanzeln der Landeskirchen Gottesleugner und Protestantenvereinler ungewehrt stehen dürfen, und daß von den „geistlichen Obrigkeiten“ furchtsam und ängstlich berathen wird, wie man mit derlei Leuten säuberlich umzugehen habe, um nur ja nicht wider die mächtigen Stützen der Staatskirchen anzustoßen, das ist es, was die letzteren gegenwärtig in ein wahrhaft trauriges Bild verwandelt hat. Inzwischen bleibt's bei Petitionen, Vereinen, Thesen, Reden u. dgl. und nur dann und wann wird es einer ehrlichen Seele zu ängstlich darin, sie „separirt sich“ von einer solchen Landeskirche, die die Mahnung des Apostels: Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? durchaus unbeachtet lassen will. Solche „Separirte“ aber, die sich einer lutherischen **Freikirche**, d. h. einer vom Staate unabhängigen Kirche anschließen, — wie geht es ihnen? wie sieht man ihre aus tiefem Gewissensdruck hervorgegangene Separation an? Von gar manchen sogenannten lutherischen Kirchenblättern stehen sie als Eigensinnige, als unruhige Geister, als Zerstörer der Einigkeit gebrandmarkt da. Eine Freikirche ist in

Vieler Augen so etwas Erschreckliches, daß sie noch immer fortfahren, dem Staatskirchenthum das Wort zu reden, obwohl sie das darin in erschreckender Weise aufblühende Antichristenthum fort und fort klagend berichten müssen.

Es ist von Seiten derer, welche innerhalb der gegenwärtig zerklüfteten lutherischen Landeskirchen dem Landes- oder, richtiger gesagt, Staatskirchenthum noch das Wort reden, eine **Parallele** zwischen den 30er Jahren (der Zeit nach der Einführung der Union in Preußen) und der Gegenwart gezogen, aber als nicht zutreffend bezeichnet und der Satz ausgesprochen worden: Was damals um des Gewissens willen **recht** und **geboten** war, nemlich aus einer Kirche auszutreten, in welcher lutherische Wahrheit und reformirter Sauerteig als **gleich**berechtigte Lehre galt, das treffe hier nicht zu, indem doch das lutherische Bekenntniß bei ihnen als Kirchenlehre zu Recht bestehe. — Nach unserer festen Meinung müssen wir nicht allein das Letztere bestreiten, sondern auch behaupten, daß jene Parallele gerade in den Hauptpuncten, auf die es ankommt, nicht unpassend ist. Angesichts der jüngsten Ereignisse in der bisherigen lutherischen Landeskirche Sachsens können wir nicht mehr in Wahrheit zugeben, daß das lutherische Bekenntniß darin zu Recht bestehe, wenn nemlich frevelnde Atheisten noch als „lutherische Prediger" auf deren Kanzeln **geschützt** und im Kirchendienste geduldet werden. Und ist es denn, im Grunde genommen, ein so großer Unterschied, ob in der Zeit der 30er Kämpfe **so verblümt als möglich** der lutherischen Lehre in der damaligen Preußischen Landeskirche der Rechtsgrund untergraben und geraubt ward, oder ob heute in Sachsen durch Entscheidungen ihrer höchsten geistlichen Behörden **thatsächlich** bekräftigt und besiegelt wird, daß Protestantenvereinler und Solche, die selbst von den großen Fundamentalartikeln des christlichen Glaubens offenbar abgefallen sind, **dasselbe Recht,** ja **noch mehr** Recht auf ihren Kanzeln haben sollen, als mit der lutherischen Wahrheit treumeinende Pastoren? Wir meinen vielmehr, in so crasser Weise sei **damals** der Unglaube **in der Lehre** noch nicht vom Kirchenregimente protegirt und öffentlich in Schutz genommen worden, wie dies heutzutage in manchen sogenannten lutherischen Landeskirchen, besonders Sachsens, geschieht. Das ist höchst betrübend, Thränen der Wehmuth für „die Magd des HErrn", die Einem lieb und werth ist, möcht es Einem aus den Augen pressen — aber es ist wahr.

Hören wir, was die Allgemeine (Luthardt'sche) ev.-luth. Kirchenzeitung, welche **für** Fortbestand der Landeskirchen eintritt und die Sammlung treuer Lutheraner zu selbständig gebildeten freien lutherischen Gemeinden als ein Unrecht, an ihrer alten Mutter begangen, bezeichnet, selbst in diesem Belang bezeugt — ein Zeugniß, dessen Wucht in seinen Schlußfolgerungen sie freilich hinterher auf bedauerliche Weise durch Trugschlüsse abzuschwächen sucht. Sie schreibt, wie folgt: „Zwei Nachrichten, die uns in diesen Tagen gleichzeitig zu Ohren kamen, haben die Gemüther nicht wenig bewegt, sonderlich in den Kreisen, in denen man offene Augen hat für die Zeichen der Zeit und ein warmes Herz für die ev.-luth. Kirche des Landes. **Dr. E. Sulze,** seit

Ostern Pastor zu Neustadt-Dresden, ist bei den am 12. Juni geschehenen Ergänzungswahlen zur Synode in zwei Wahlbezirken, wenn auch mit sehr geringer Majorität, doch eben durchgekommen. Und gegen **Lic. G. Stöckhardt,** Diakonus in Planitz bei Zwickau, ist durch das Landesconsistorium das Amtsentsetzungs-Verfahren durch vorläufige Suspension eingeleitet worden. Charakteristisch genug für unsere landeskirchlichen Zustände! Ein Leugner der Gottheit Christi, der die kirchliche Dreieinigkeitslehre ein ‚zusammengeschrumpftes Heidenthum‘, die lutherische Abendmahlslehre ‚materialistischen Aberglauben‘, die im Katechismus bezeugte Wirkung der Taufe ‚Zauberei‘ nennt, die Nothwendigkeit einer Versöhnung durch Christi Blut entschieden bestreitet und überhaupt die Stirn hat, es als das **Ziel** seiner Wirksamkeit in Sachsen offen auszusprechen, daß mit dem alten **Christenglauben** hier **aufgeräumt** und einer ‚neuen Ausprägung des Christenthums‘ Raum geschafft werde, obwohl er doch einst den Eid geleistet, bei der reinen Lehre der ev.-luth. Kirche nach Schrift und Bekenntniß zu bleiben, und bei seiner Anstellung in Chemnitz eben um dieses bereits früher geleisteten Amtseides willen nicht erst von neuem verpflichtet worden ist: ein solcher Leugner biblischer und evangelischer Grundwahrheiten steht in Amt und Würden, wird unbeanstandet in die Residenz versetzt und — empfängt nun gar ein doppeltes Mandat zur ev.-luth. Landessynode, ohne daß ein formelles Recht vorhanden sein dürfte, ihm den Sitz in derselben streitig zu machen, nachdem man es einmal unterlassen, ihm den Sitz in einem ev.-luth. Pfarramt zu bestreiten, was doch mit Fug und Recht hätte geschehen können und sollen! Und ein anderer Geistlicher, der seinen lutherischen Christenglauben in Wort und Schrift, insbesondere durch eine vortreffliche Katechismuserklärung (‚Die heilsame Lehre‘ [Zwickau 1875]) bekannt und in seiner Gemeinde eine reichgesegnete Wirksamkeit entfaltet hat, wird von ernsten Disciplinarmaßregeln betroffen, weil er sich im Eifer um die reine Lehre und den lutherischen Charakter der sächsischen Landeskirche neuerdings zu weit (!) hat fortreißen lassen. **Scheint es da nicht, als habe der Unglaube und die Untreue hierzulande mehr Geltung, als Glaube und Treue?“**

Lieber Leser, wer erwartet hier nicht, daß ein lutherisches Blatt auf solche Frage nun antworte: Ja leider, Gott sei's geklagt! Es scheint nicht bloß so, es **ist wirklich so,** bei unserm Kirchenregiment wenigstens so, die Beweise dafür liegen auf der Hand! Doch nicht so jene Kirchenzeitung; sie meint, Fernstehende **könnten** wohl auf solchen Schluß kommen; derselbe wäre aber nicht richtig und es sei nothwendig, den „bösen Schein zu zerstreuen“. (Also nur ein „böser Schein“?!) — Und obwohl sie sich nun außer Stande sieht, das durch die Wahl des Dr. Sulze zur Synode wieder recht eclatant gewordene Aergerniß zu entschuldigen und abzuschwächen; vielmehr von der Synode erwartet, dieselbe werde „Vorkehrungen treffen, daß lutherischen Gemeinden nicht Männer zu Pastoren gesetzt werden, welche mit der lutherischen Kirchenlehre offenkundig gebrochen haben, und ihr geradezu Hohn sprechen“

— so behauptet sie zugleich, „in der Lage zu sein, das Landes-Consistorium von dem Verdachte einer voreiligen und ungerechten Maßregelung reinigen zu können, da es gewiß mit uns beklagt, zu diesem Disciplinarverfahren gegen den bislang so tüchtig und treu erfundenen Diener unserer Kirche durch ihn selbst geradezu herausgefordert und gezwungen worden zu sein, ohne ihm doch gegründeten Anlaß dazu gegeben zu haben." Welch eine nichtssagende Ausflucht, um „den bösen Schein zu zerstreuen". Als ob jene **erste** Handlungsweise eines sogenannten lutherischen Kirchenregiments nicht schon laut genug für die obige Behauptung spräche! Nach unserer Meinung wäre für Beurtheilung eines derartigen Verfahrens einer hohen kirchlichen Behörde nur ein **doppelter** Fall möglich, nämlich: Entweder hat dieselbe in ihrem Lande **kein Recht mehr,** einem Unwesen, wie es Dr. Sulze angerichtet, thatkräftig zu widerstehen und ist die Frage gelöst, wie weit es mit der theuren lutherischen Kirche im Lande der Reformation gekommen ist; oder aber **sie will** aus tiefer liegenden Gründen das ihr zustehende Recht **nicht** gebrauchen, ja, was sagen wir, der ihr auferlegten heiligen Pflicht nicht nachkommen, und dann wissen wir auf solche sträfliche Unterlassungssünde keine andere Antwort, als die des P. Dietrich: „Ihr könnt unsere Schirmherren nicht fürder sein, wir wollen uns unter der Hut des HErrn lieber selbst schirmen und den Staub von den Füßen schütteln", mit anderen Worten, daß die Gemeinden von einem solchen falschen Kirchenregiment sich offen und ehrlich lossagen und eine freie lutherische Kirche im Sachsenlande begründen.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt.)

Widerruf und Erklärung.

Nachdem durch Gottes Gnade der Unterzeichnete zur Erkenntniß gekommen, daß ein von ihm im „Lutheran and Missionary" vom October vorigen Jahres veröffentlichter Artikel mit der Ueberschrift: „Jener Missouri-Protest" ein schweres, unverantwortliches Unrecht und großes Aergerniß ist, so nimmt er hiemit öffentlich und freiwillig jenen Artikel zurück und widerruft Alles in demselben Gesagte. Zugleich bittet er alle, welche er durch jenen Artikel betrübt, beleidigt und geärgert, herzlich um Vergebung.

Meriden, Ct., den 15. Mai 1877. L. A. Gräber.

Antichrist. Lukas Osiander schreibt über die Worte Pauli 2 Thess. 2, 3—12.: „Mit diesen Worten hat der heilige Apostel Paulus den römischen Antichrist, nemlich den Pabst, dermaßen artlich und eigentlich abgemalet, daß ihn kein Apelles oder der allerkünstlichste Maler auf Erden also hätte treffen und abmalen können." — So schrieb Osiander 1593, als man über ihn ausgesprengt hatte, er sei päbstisch geworden, in einem eigens deswegen herausgegebenen Pamphlet. (S. Unschuld. Nachrr. 1752. S. 598.)

Anzeige:

Die Culturjunker oder die gegenwärtige Crisis von Staat und Kirche im Deutschen Reich. Offenes Sendschreiben an Se. Majestät, den Deutschen Kaiser, und ein offenes Wort an das Volk der Reformation von der lutherischen Kirche in Nordamerica. Haupt-Depot zur Verbreitung der Schrift in America: die Pilgerbuchhandlung zu Reading, Pa. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Eine von einem americanischen Prediger der lutherischen Kirche verfaßte Schrift, welche nachzuweisen sich die Aufgabe gestellt hat, daß dem modernen deutschen Staate aus seinem Kampfe mit Rom kein Recht irgend welcher Art erwachse, die Kirche deutscher Reformation in gleicher Weise anzugreifen, und welche auf dem Grundsatze steht, daß die Kirche der Reformation überall nichts mit der Politik zu schaffen habe, eben deßhalb aber die Politik ungesäumt aus dem Heiligthum herauswerfen müsse, wenn und wo sie sich in dasselbe einzunisten sucht. Da die Broschüre der Synodalconferenz für ihre diesjährige Sitzung vorgelegt werden wird, so werden die Mitglieder der Kirchenversammlung im Voraus auf dieselbe aufmerksam gemacht.

W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

In Mount Calvary haben die Lutheraner, zur südlichen Generalsynode gehörig mit den Freimaurern zusammen ein Gebäude gebaut. Die Freimaurer nehmen den obern Raum ein, die Lutheraner benutzen den untern Raum. Der Raum, den die Freimaurer als ihren Götzentempel benutzen, wurde am Sonnabend, der untere Raum, in dem die Lutheraner Gott dienen wollen, wurde am darauf folgenden Sonntag eingeweiht. An der Einweihung des freimaurerischen Götzentempels betheiligten sich auch die Lutheraner, voran ihre Pastoren: Rev. Hawkins, Editor des „Lutheran Visitor", Rev. Caughman und Rev. Moser. Der Editor des „Visitor" sagt sogar: „Die Ceremonien waren sehr imposant und wurden von den Brübern schön vollzogen." Der Baptistenprediger Horn und sein Chor besorgte bei der freimaurerischen Einweihung den musikalischen Theil und hielt auch, wie der Editor des „Visitor" sagt, „einen schönen Sermon über die Herrlichkeit des letzten Hauses"; und Nachmittags hielt der lutherische Reverend Moser den Freimaurern, wie es heißt, „einen tüchtigen Sermon über den Text: ‚Gott ist die Liebe'." Was die am folgenden Tage stattfindende Einweihung des lutherischen Unterraumes betrifft, so erwähnen wir nur, daß bei derselben auch „Bruder Horn" predigte. Obgleich in dem Bericht gesagt wird, daß die lutherische (?) Gemeinde von Baptisten umgeben sei, von denen einige die Lutheraner gern zu sich ziehen möchten, wird doch auch dem „Bruder Horn" das Zeugniß gegeben, „daß er ein großmüthiger, edelherziger und liebreicher Bruder und darum bei allen sehr populär sei". Mount Calvary in Süd Carolina, da dies geschehen ist, heißt auf deutsch: Schädelberg, Schädelstätte, und wir meinen, daß durch solche Geschichten unser HErr JEsus nur auf's neue

gekreuzigt wird. Ob diese Lutheraner, voran ihre Pastoren, nicht erschrecken vor dem Wort des HErrn: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater"! Matth. 10, 33. Wir fürchten, sie erschrecken nicht, da sie durch ihre so oft wiederholte Verleugnung des HErrn bereits in das Gericht der Verstockung gefallen sein mögen. G.

Wie leichtsinnig man in der Generalsynode in Betreff der Lehre ist, zeigen folgende Worte eines Artikels im „Lutheran Observer", darin von den Uebertritten von Pastoren zu andern Kirchen gehandelt wird. Es heißt daselbst: „Ich kann unter Umständen solch Verfahren rechtfertigen. Wenn es einem Pastor, der mit seinem Unterhalt von seinem Amt abhängig ist, nicht gelingt, eine Stelle in unserer Kirche zu erlangen, und er deshalb leiden muß, so mag er einen Ruf von einer andern Denomination annehmen; oder einer, der eine Stelle hat, welche nicht genug zum Leben darreicht, und der keine Aussicht auf eine bessere hat, mag das Verhältniß zu seiner Kirche lösen, wenn er nicht genöthigt ist, den Glauben seiner Kirche zu verlassen. Einige solcher Fälle sind vorgekommen und kein Mann von liberaler Gesinnung wird diese Personen tadeln, die um solcher Ursachen willen uns verlassen haben." — Wie schrecklich, solche Judastücke um des lieben Brodes willen gut zu heißen! Sollte es möglich sein, daß in einem sich lutherisch nennenden Blatte Verleugnung des Glaubens um des Bauchs willen vertheidigt wird! Erklärlich ist es übrigens, daß Pastoren der Generalsynode, wenn sie z. B. zu den Methodisten übergehen, nicht nöthig haben, ihren Glauben zu ändern, da diese Synode gut methodistisch ist. G.

Nach dem „Lutheran Observer" kann man der Erlösung Christi auch ohne Glauben genießen. In der Nummer vom 11. Mai schreibt ein gewisser G. S. von Kansas City: „Werden die Heiden selig werden, die nie von Christo gehört haben? . . . Wir schließen, daß diese Heiden, die nie von Christo gehört haben, die aber nichts destoweniger die Mahnungen des Gewissens, soweit sich ihr Vermögen erstreckte, beachteten, kraft der Versöhnung Christi werden selig werden." Gut quäkerisch! G.

In dem New York Ministerium, in dem immer mehr Stimmen für die lutherische Wahrheit laut werden, wird es dem Dr. Krotel und seiner Gemeinde zu heiß. Letztere hat beschlossen, ihm zu gestatten, um seine Entlassung aus dem Synodalverband nachzusuchen, und selbst um ehrenvolle Entlassung an die Pennsylvanische Synode zu bitten.

Ueber die americanisch-lutherischen Gelehrten sagt die Col. Kzeitg.: Es gibt ja leider solche Lehrer, die noch nicht einmal die Augsburgische Confession durchgelesen, geschweige denn studirt haben und die, trotz ihrer Doctor-Titelchen nicht einmal den Unterschied zwischen Concordienbuch und Concordienformel kennen, oder gar genöthigt sind, zu fragen, was man denn wolle mit dem Ausdruck „ungeänderte Augsburgische Confession" — ob es denn mehr als Eine gegeben habe; oder die ihre Gemeindeglieder bitten müssen, wenn sie etwas in genannter Confession nachschlagen wollen, ihnen ein Exemplar davon zu leihen; oder die sich unter „Luther at the Diet of Worms" nichts Anderes vorstellen können als einen kranken Luther, dem der Arzt eine Wurmkur vorgeschrieben, oder die, wenn ihm der Arzt bei einer wirklichen Krankheit Einhorn verschreibt, die Entdeckung machen, daß das nichts Anderes sein kann, als das, was der Americaner unter einem Schluck whiskey einnimmt („taking a horn").

Die Convention der Episcopalkirche von Wisconsin schlägt den andern Diöcesanconventionen die Annahme eines neuen Namens für ihre Kirche vor, nämlich: American Branch of the Church Catholic.

Die Presbyterianer sind in letzter Zeit vielfach in der Lage gewesen, Pastoren wegen Irrlehren in Zucht zu nehmen. So hat das New Brunswick Presbyterium in New Jersey vor einigen Wochen den Rev. J. Miller vorgeladen und gefunden, daß derselbe folgende Irrlehren predige: 1. daß die Seele sterblich sei, 2. daß Christi menschliche

Natur an dem Verderben, das von Adam gekommen, auch Theil habe und daß er darum auch eines Lösegeldes bedürftig gewesen sei und dasselbe in seinem Tode gewonnen habe, und 3. daß Vater, Sohn und Heiliger Geist eine Person seien. Alle Glieder des Presbyteriums stimmten für Suspension.

Sectenprediger. Zwei Drittheile von denen, die sich um Postmeisterstellen im Süden bewerben, sind Sectenprediger, die ohne Amt sind.

Die Evangelische Allianz ist in Verlegenheit, wo sie ihre nächste Versammlung halten soll. Von Rom, das man zuerst im Auge hatte, sieht man jetzt ab. Von Berlin, wohin der Kaiser eingeladen hat, glaubt man wegen des französischen Zweigs der Allianz absehen zu müssen. London oder eine andere Stadt Englands lehnt die Ehre ab, weil die Glieder des britischen Zweigs meinen, nicht im Stande zu sein, der letzten Versammlung in New York gleich zu kommen. Der geschäftige Dr. Schaff schlägt nun vor, die Versammlung in Bern zu halten oder, wenn es Bern zu schwer falle, der Reihe nach in andern Städten der Schweiz, etwa Basel und Genf.

Methodismus. Es ist bekannt, daß die hiesigen Secten von der Feier kirchlicher Feste nichts wissen wollen. Am vergangenen Osterfest haben einige Methodistengemeinden ihre Kirchen mit Blumen geschmückt. Dagegen eifert nun alsbald ein englisches Methodistenblatt und sieht darin nichts Geringeres als ein Eindringen des Romanismus. Wollte Gott, das Pabstthum wäre so etwas Harmloses! G.

Die Methodistengemeinden dürfen ihre Prediger nicht selbst wählen; der Bischof wählt dieselben für sie aus. Kürzlich hat eine Gemeinde in East Boston dem ihr vom Bischof geschickten Pastor die Kirchthür nicht geöffnet, da sie den, welchen sie begehrt hatte, nicht bekommen hat. G.

Methodistische Pfingstgedanken bietet der „Apologete" vom 21. Mai seinen Lesern. Nach denselben ist es der Heilige Geist, der „unsere edelsten Anlagen entwickeln kann", ja, nach denselben kann einer auch, — auf gut römisch — ein gläubiger Christ sein ohne die Gaben des Heiligen Geistes. Es heißt in besagter Nummer: „Ja, was ist selbst ein Christ, ein gläubiger Christ, ohne die Gaben des Heiligen Geistes? Er ist, was dort die Jünger waren, ehe der Tag der Pfingsten erfüllet ward, ein tönendes Erz, dem die Fülle der Gnade noch fehlt. Seine Erkenntniß ist ein todtes Wissen, dem das rechte Licht noch mangelt; sein Gehorsam ist ein todter Knechtsdienst, dem die kindliche Freudigkeit gebricht; sein Christenthum ist ein äußerliches Formenwesen ohne Geist und Leben" ꝛc. — Das ist eine schreckliche Lehre. Die lieben Jünger hatten ja den wahren Herzensglauben. Vergleiche z. B. Matth. 16, 16. 17. Es fehlte ihnen nur noch die wunderbare Ausstattung mit den Gaben des Heiligen Geistes zur Verrichtung ihres Apostelamtes. Wie können sich so elende Menschen, wie die Methodisten, herausnehmen, zu sagen, die Apostel seien ohne Glauben, sie seien ein tönendes Erz gewesen, sie hätten nur todtes Wissen gehabt! Und ganz papistisch ist es, zu sagen, daß gläubige Christen ohne die Gaben des Heiligen Geistes und ohne Leben sein können. G.

Harvard University. Ueber den moralischen Zustand der Studentenschaft dieser in früheren Zeiten in Absicht auf Moralität so hochberühmten Anstalt bei Boston, Mass., veröffentlichen gegenwärtig die östlichen Zeitungen wahrhaft schaudererregende Berichte. Nach denselben hat der in das Institut eingedrungene „German skepticism" ein rohes, wüstes, dissolutes Wesen in seinem Gefolge gehabt. In gewissen geheimen Gesellschaften, welche die Studenten gebildet haben, geschieht die Aufnahme und Einweihung vermittelst Trunkenmachung des Aspiranten! W.

Südamericanischen Nachrichten zufolge ist der römische Erzbischof von Quito an Strychnin gestorben, das unbekannte Hände in den Communionwein gethan hatten. Als er am Charfreitag Messe hielt und eben den Wein getrunken hatte, wurde er plötzlich von Krämpfen befallen, denen er auch erlag. Man hat die Freimaurer im Verdacht.

Hochzeit eines Sterblichen mit einer Verstorbenen. In Memphis, im Staate Tennessee, erregte neulich eine Hochzeit großes Aufsehen. Ein Herr C. A. Stillmann von dieser Welt „verheirathete" sich mit einer Jungfrau, Alice Roberts, von jener Welt. Die Trauung fand statt im Hause eines gewissen „Reo" Watson, der ein „Medium" ist, und scheinbar besser mit der Geisterwelt als mit dieser Welt bekannt ist. Der Bräutigam ist natürlich auch ein Anhänger der Geisterklopferei. Er hatte die Geisterbraut, während sie noch auf Erden weilte, nie gekannt, nur als Geist war sie ihm bekannt. Sie theilte durch das Medium mit, daß sie früher mit einem Thomas Moore (wahrscheinlich dem bekannten Dichter) verlobt gewesen sei, doch aber ein früher Tod die Trauung auf Erden verhindert habe. Wie es scheint, wollte Thomas, der ja längst todt ist, im Reich der Geisterklopferei nichts von seiner früheren irdischen Verlobten wissen. Jedenfalls war sie bereit, „Ja" zu sagen, als Herr Stillmann durch das Medium sie fragen ließ: ob sie ihn als Sterblichen heirathen wolle. Bei der Trauhandlung waren viele Geistergläubige anwesend. Herr Stillmann stellte sich, hochzeitlich gekleidet, vor das „Cabinet". Herr Watson, der handelnde „Reverend", stand daneben. Alles war still und wartete. Endlich erschien unter der Thüre des Cabinets die Geisterbraut und streckte ihren Arm dem noch sterblichen Bräutigam entgegen. Herr Watson sprach das Formular der Trauung und ein „leises, säuselndes" Ja wurde gehört, als die Braut gefragt wurde: ob sie Diesen da neben ihr zum Manne haben wolle. Darauf verschwand sie ohne die Glückwünsche der Anwesenden hinzunehmen. Herr Stillmann aber, so wird ausdrücklich berichtet, betrachtet sich förmlich verheirathet und als Ehemann. Wir glauben das schon — denn jedenfalls ist er verrückt. — Am selben Abend und am selben Orte ließ Herr Watson sein Kind von einem verstorbenen bischöflichen Geistlichen taufen. Der Geist erschien am Eingang des Cabinets in voller Amtstracht. Das Kind wurde vom Vater hingehalten, während der Geist es taufte — und zwar mit Wasser. — Doch genug dieses Unsinns. Er zeigt uns aber, wie weit der Teufel die Leute bringen kann, wenn sie den christlichen Glauben verlieren und sich den Satanslehren hingeben. Und das thun jetzt viele Tausende an vielen Orten. (Col. Kz.)

II. Ausland.

Sachsen. Im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 5. April lesen wir: „Ich darf wenigstens das wohl aussprechen, daß es in unseren Tagen Vielen gar anstößig ist, nicht daß Diakonus Stöckhardt seines Amtes enthoben werden mußte, da er seiner geordneten Obrigkeit den schuldigen (!) Gehorsam verweigerte, wohl aber, daß man so glimpflich an Amtsentsetzung gar nicht zu denken scheint bei Anderen, an deren viel gefährlicherem Ungehorsam in dem, was ihnen zu lehren und zu verkündigen befohlen ist, an deren Untreue gegen das Gelübde, welches sie binden sollte, kein ehrlicher Mensch zweifelt — sie selber ausgenommen." — Dr. Münkel schreibt in seinem N. Zeitblatt vom 12. April: Wenn die Kirchenbehörden der Landeskirchen gleich noch im Kampfe mit dem Unglauben liegen, wie z. B. im Königreiche Sachsen, so zeigt doch die schüchterne Führung des Kampfes, das Widerstreben und bemäntelte Nachgeben, daß es nur eines ernsthaften Stoßes bedarf, um sie zum Weichen zu bringen. Was bedeutet unter diesen Umständen noch die Union? Sollte sie ursprünglich die reformirte und die lutherische Kirche verbinden, so ist man darüber längst hinaus. Wer fragt noch nach den unterscheidenden Lehren beider Kirchen, da selbst die gemeinsamen Grundlehren kein ausschließliches Bindeglied der Kirchen mehr bilden dürfen? Die Union der Kirche ist von der Union des Glaubens und Unglaubens überholt; und wenn gleich diese Union noch im Werden ist, so dürfen wir doch sagen, daß in den unirten Landeskirchen die ursprüngliche Union bereits zu den überwundenen Standpunkten gehört. — In einem folgenden Artikel kommt Dr. Münke

auf die Selbstvertheidigung des Landes-Consistoriums der Chemnitzer Versammlung gegenüber, Folgendes erinnernd: Das Landes-Consistorium versichert, daß es nach bestem pflichtmäßigem Gewissen „alles" gethan hat, „was nur irgend hat geschehen können", eingedenk seines Amtseides. Es ist also nicht möglich, größere Forderungen zu machen und schärfer in der Untersuchung nachzusehen, als das Landes-Consistorium gethan hat; und wenn noch zehn Graue kommen, sie werden allesammt die Bestätigung des Landes-Consistoriums und das Bürgerrecht in der königlich sächsischen Landeskirche erhalten. Wir erführen nun gern, warum das Landes-Consistorium nicht mehr thun konnte, befinden uns indeß mit der Frage an der Thür von Geständnissen, welche das Landes-Consistorium nicht öffnen will. Es bleibt uns selber überlassen, die Frage zu beantworten und anzunehmen, daß es gegen die Neuprotestanten nicht vorgeht, entweder weil es sich das Vermögen dazu nicht zutraut, oder auch weil es in der deutungsfähigen Gelöbnißformel der anzustellenden Geistlichen dazu kein Recht zu finden glaubt. In beiden Fällen kommen wir aber wieder auf den unvermeidlichen Schluß zurück: Das L.-Consistorium hat dem ausgesprochenen Neuprotestantismus Heimathsrecht in der lutherischen Landeskirche Sachsens gewährt. Dies zu beweisen bedurfte es keiner neuen Vertheidigung.

Die Chemnitzer Versammlung, welche jene zahme Erklärung in Betreff des Falles Graue abgegeben hat, ist, wie bereits berichtet worden, vom Landesconsistorium einer unberufenen parteimacherischen Einmischung in Sachen der Kirchenregierung öffentlich bezichtigt worden. Darauf erwidert ein Theilnehmer in der „Allgem. Kirchenzeitung" vom 6. April unter Anderem Folgendes: „Dem Protestantentag, zu welchem öffentlich eingeladen wird, hat man in Leipzig die Kirchen ohne Widerrede geöffnet, und auch in diesem Jahre wird man ihn wohl in Chemnitz ungehindert tagen lassen. Als die letzten Synodalwahlen bevorstanden, vereinigte sich diese Partei zu einem auch von dreizehn Geistlichen mit unterzeichneten Aufruf, dessen Programm die bekannten protestantenvereinlichen Strebeziele unverhohlen aussprach. Ebenso hatte es vor der ersten Synode der Leipziger Protestantenverein gemacht, und unter Anderem an erster Stelle die Abschaffung des Religionseides gefordert. Und auch jetzt, nachdem die Synode gesprochen, lies't man in den öffentlichen Tagesblättern, wie sie sich in ihren Zusammenkünften mit den Beschlüssen derselben auseinandersetzen, und die von dem evangelisch-lutherischen Pastor H. Schulze in Stadt Naunhof mit herausgegebene ‚Leuchte' darf nach wie vor gegen die christlichen Fundamentallehren von der Dreieinigkeit Gottes, von der Gottheit Christi und Anderem zu Felde ziehen, die Heilsthatsachen von der jungfräulichen Geburt des HErrn, von seiner Auferstehung und Himmelfahrt leugnen, die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift bestreiten und die Verpflichtung der sächsischen Geistlichen auf das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche frischweg in Abrede stellen. Daß aber diese Partei durch alles dies eine solche öffentliche Mißbilligung der obersten Kirchenbehörde sich zugezogen habe, wie jetzt die in Chemnitz versammelt gewesenen Confessionellen, weil sie sich gleichfalls etwas enger zusammenzuschließen bestreben: davon hat bisjetzt nichts verlautet." — Die in Chemnitz Versammeltgewesenen sollten eben hieraus erkennen, daß man in der sächsischen Landeskirche zwar das Recht hat, gegen die christliche Religion, aber nicht für dieselbe zu eifern. Merkwürdig ist, was die „Kirchenzeitung" weiter meldet: Die von der Chemnitzer Conferenz am 20 Februar beschlossene „Erklärung" hat bisjetzt 305 Unterschriften erhalten. Es haben dieselbe unterschrieben: die Professoren Delitzsch, Hölemann, Kahnis, Keil, Luthardt und Missions-Director Hardeland in Leipzig: ferner 97 Geistliche, 29 Lehrer (4 Gymnasial-, 6 Seminar- und 19 Volksschullehrer) und 173 Gemeindeglieder, darunter zwei Kirchenpatrone und 50 Kirchenvorstandsmitglieder. Also auch ein Kahnis hat die Erklärung unterschrieben! Die arme Erklärung! W.

Sachsen. Unter dem Titel „Zur Verantwortung" haben einige Theilnehmer an der Chemnitzer Conferenz vom 20. Februar ein Schriftstück veröffentlicht und zugleich dem

Landesconsistorium zugesendet, in welchem sie sich gegen den Tadel zu verantworten suchen, welchen das Landesconsistorium in einer veröffentlichten Ansprache an das Ministerium der sächsischen Landeskirche gegen das Verfahren jener Conferenz ausgesprochen hat. In diesem Schriftstück heißt es unter Anderem wie folgt: „Schon daß im Jahre 1871 an die Stelle des früheren Amtseides ein Gelöbniß getreten ist, welches einer willkürlichen, subjectiven Deutung Raum zu geben scheint, ist vielen redlichen Gliedern der Kirche so anstößig gewesen, daß sie geglaubt haben, sich fragen zu müssen, ob nicht damit die evang.-lutherische Landeskirche sich selbst verleugnet und ihren Bekenntnißstand aufgegeben habe. Seitdem liegen nun aber auch mehrere allgemein bekannte Thatsachen vor — P. Sulze's bleibende Amtsstellung ohne Widerruf seiner Irrlehre, ja ungeachtet seiner öffentlichen Erklärung des Beharrens auf seinem Standpuncte; Dr. Graue's Anstellung trotz seines übel verhehlten Dissensus mit den Fundamentalartikeln des kirchlichen Bekenntnisses; das ungeahndet fortdauernde Gebahren der durch einen Geistlichen der Landeskirche mitredigirten ‚Leuchte' zur Bekämpfung und Herabsetzung des positiven Christenthums — Thatsachen, welche nur zu sehr die Meinung erwecken, das neue Amtsgelübde binde die Geistlichen der Landeskirche nicht mehr ausschließlich an die schrift- und bekenntnißgemäße Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, es öffne dem sogenannten Neuprotestantismus und aller Lehrwillkür die Thüre zu uns und werde schließlich unser Volk um sein höchstes Kleinod bringen: Gottes Wort und Luther's Lehre. Diesen Thatsachen ist es zuzuschreiben, daß der sächsischen Landeskirche der lutherische Charakter nicht allein aus dem Lager der Freikirchen abgesprochen wird, sondern auch gewichtige Stimmen aus anderen lutherischen Landeskirchen denselben stark in Zweifel ziehen; und zu verwundern ist es nicht, wenn eine sehr große Zahl in unseren Gemeinden das Lutherthum bereits zu den überwundenen Standpuncten zählt. Diesen Thatsachen gegenüber erfordert es die Liebe zur Wahrheit und die Liebe zu unserem Volke, nicht zu schweigen, sondern ihnen die Thatsache entgegenzusetzen, daß die evangelisch-lutherische Kirche bei uns nicht blos rechtlich besteht, sondern in lebendiger Wirklichkeit." — Diese lieben Männer bedenken nicht, daß selbst entschieden lutherische Proteste, wenn sie in einer Kirchengemeinschaft laut werden, in welcher das Regiment darauf besteht, sogar Bestreiter des Christenthums in den wichtigsten Aemtern seiner Gemeinschaft zu belassen, nur beweisen, daß auch lutherisch Gesinnte sich in derselben befinden, keineswegs aber die Thatsache erhärten, daß da die evang.-luth. Kirche noch „nicht blos rechtlich besteht, sondern in lebendiger Wirklichkeit".

W.

Paris. In Paris, wo schon seit länger als 250 Jahren eine lutherische Gemeinde besteht, wurde vor zwei Jahren auch ein skandinavischer Gottesdienst eröffnet, d. i. ein Gottesdienst für lutherische Schweden, Norweger und Dänen. Dieser Gottesdienst fand monatlich nur einmal in der Redemptionkirche statt. Der in Havre von einer norwegischen Missionsgesellschaft für die Matrosen angestellte Pastor Lunde kam jeden Monat auf einige Tage nach Paris, um die Predigt zu halten, seine Landsleute aufzusuchen und die nöthigen Amtsgeschäfte zu verrichten. Bald zeigte sichs, daß in Paris und Umgegend bei 6000 Scandinaven wohnhaft sind. Es machte sich deshalb das Bedürfniß nach einem allsonntäglichen Gottesdienst und nach einem in Paris selbst ansässigen Prediger immer fühlbarer. Die Ausführung dieses Wunsches bot indessen, wie das „Schifflein Christi" berichtet, manche Schwierigkeiten, worunter der Unterschied zwischen der schwedischen Sprache einerseits und der dänischen und norwegischen andererseits nicht zu den geringsten gehörte. Diese Schwierigkeiten sind jedoch nunmehr aus dem Wege geräumt mit Hilfe der kirchlichen Behörden in Schweden und der verschiedenen Evangelisationsgesellschaften in Norwegen und Dänemark. Es konnten ein schwedischer und ein norwegischer Pastor berufen werden. Der norwegische Geistliche ist der den Pariser lutherischen Pastoren längst bekannte und lieb gewordene Pastor Lunde

aus Havre, der am verflossenen 31. Dezember den regelmäßigen Sonntagsgottesdienst in der Redemptionkirche eröffnet hat. Der schwedische Geistliche ist der vom lutherischen Bischof von Upsala empfohlene Pastor Flygare, der in nächster Zeit erwartet wird und während des Sommers auch die französischen Seehäfen besuchen und die scandinavischen Matrosen seelsorgerlich bedienen soll. Zunächst werden die beiden Pastoren abwechselnd schwedisch und norwegisch in der Redemptionkirche predigen. Um 10 Uhr findet daselbst ein deutscher Gottesdienst, um 12 Uhr ein französischer und um 3 Uhr ein skandinavischer statt. Das Missionswerk an den Deutschen in Paris leidet noch immer unter dem Zwiespalt zwischen dem alten pariser und dem nach dem Kriege gebildeten deutschen, sogenanten bielefelder Committee. In der Gemeinde La Vilette ist es zu offener Trennung gekommen. „Während dort in den letzten Jahren der vom pariser Consistorium angestellte Pastor Schmidt und der deutsche Pastor Frisius gemeinsam gearbeitet haben, hat jetzt das bielefelder Committee, welches Eigenthümerin der dortigen kirchlichen Gebäude („Hügelanstalten") ist, die Pflege dieser Gemeinde der Aufsicht des Consistoriums entzogen und selbstständig übernommen. Am 16. Juli 1876 ist der aus Amerika berufene Pastor v. Zech in sein Amt eingeführt, bald darauf ist eine Kleinkinderschule, auch eine Mädchen- und Knabenschule mit 45, 18 und 16 Schülern eröffnet worden. Das pariser Consistorium aber hat ein neues Kirchenlocal eingerichtet, in welchem es seine Arbeit an Deutschen und Franzosen nach früherer Weise fortsetzen will... Für die Deutschen, welche in der Mitte von Paris wohnen, wird durch das „Billete-Committee" und besonders durch den Pastor dieser Gemeinde (und Herausgeber des „Schifflein Christi"), Menegoz, ununterbrochen gesorgt. Die deutsche Gemeinde besteht zum großen Theil aus Dienstboten und Arbeitern und bedarf fortwährend der Unterstützung der Glaubensgenossen." (XX. Jahresbericht des Luther-Vereins im Stadter Sonntagsbl.)

Nekrologisches. Am 21. März d. J. starb in Kopenhagen als 84jähriger der emeritirte Professor der Theologie Dr. Henrik Nikolai Clausen.

Jesuiten. Das neueste Verzeichniß der Jesuiten von Ende December v. J. zeigt, daß der Orden derselben 1876 im ganzen 9546 Mitglieder zählt, von welchen Nordamerica 727 zugetheilt sind.

Ueber eine angebliche „Lutherbibel". In der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 13. April lesen wir: „Vor kurzem überraschte die (papistische) ‚Germania' die Welt durch die Nachricht, im Vatican befinde sich eine von Luther herrührende Bibel, in welcher derselbe folgenden Vers eingeschrieben habe:

O Gott, durch deine Güte
Bescher uns Kleider und Hüte
Auch Mäntel und Röcke,
Fette Kälber und Böcke;
Viel Weiber, wenig Kinder:
Denn kein lieber Ding auf Erden
Als Frauenlieb wem sie mag werden."

Im Folgenden weis't die „Kirchenzeitung" nach, daß die „Germania" sich offenbar habe mystificiren lassen und daß sie ihren Bericht einem Tendenzroman entnommen habe. Folgendes aber sei die Wahrheit: „Was den Vers betrifft, so stammen die letzten zwei Zeilen, und zwar in der Fassung: ‚kein schöner Ding auf Erden, denn Frauenlieb, wem sie mag werden', nach Luther's Tischreden bekanntlich von der Eisenacher Wittwe Cotta, Luther's Wohlthäterin. Die anderen Zeilen aber finden sich in einer aus Rom stammenden Handschrift einer durch Mönche vollzogenen Abschrift einer deutschen aus dem 15. Jahrhundert stammenden Uebersetzung der Bibel (die F. Wilken bereits vor sechzig Jahren in seiner ‚Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlung' [Heidelberg 1817] beschrieben hat) in folgender Form:

O got durch deine guete
beschere vns kugeln vnd huete,
Manteln vnd rœcke,
Geisse vnd bœcke,
Schoffe vnd rinder,
Vil frowen vnd wenig kinder.
Explicit durch die bangk;
Smale dienste machent eime das Jor langk.

Es ist nicht das erste Mal, daß die römische Polemik von dieser gemeinen Waffe Gebrauch gemacht hat. Hoffentlich ist es aber das letzte Mal gewesen." Letzteres glauben wir nicht. Die alten Lügen der Jesuiten, wenn sie auch noch so oft festgenagelt worden sind, werden von den Papisten nichts desto weniger immer und immer wieder aufgewärmt. Diese Art Lügner kennt keine Scham. W.

Frucht der modernen Pädagogik. Folgendes lesen wir in der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 13. April: Daß unseren liberalen Blättern doch nach und nach die Augen über die Leistungen der modernen Pädagogik aufgehen, beweis't unter Anderem ein Artikel der ‚Augsb. Abendzeitung' vom 26. März, in welchem der Berichterstatter eines Scandals, den junge Leute am Palmsonntage durch den Angriff auf Gensdarmen verursachten, bemerkt: „Man braucht nicht die geringste Anlage zur Heulmeierei zu besitzen, um sich darüber klar zu werden, daß es mit der mehr und mehr zu Tage tretenden Entwöhnung von aller Zucht, der cynischen Genußsucht, dem heftigen Widerstreben gegen jedwede Autorität, welche wir an der heranwachsenden Generation so häufig zu beobachten Gelegenheit haben, nicht mehr so weiter gehen darf, und die moderne Pädagogik ein Wörtchen mit sich wird reden lassen müssen." Thäte es die äußere Fürsorge für die Schule allein, so müßte es längst besser stehen. In der That die städtischen Verwaltungen leisten in dieser Beziehung alles, was man nur wünschen kann. Aber während die Schulpaläste immer stattlicher werden, wird die Schulzucht immer dürftiger, die Schulfrucht immer kläglicher. Da muß es doch irgendwo fehlen. Der Prophet sagt: „Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt."

Prof. Baumgarten ist aus dem Protestantenvereine ausgetreten und veröffentlicht in der „N. Ev. Kirchenzeitung" seinen „Abschied von dem deutschen Protestantenvereine", von dem er sagt, daß sein reformatorisches Salz seit dem 30. August vorigen Jahres, wo bekanntlich Baumgarten auf dem Heidelberger Protestantentag in seiner Predigt die Heidelberger Protestantenvereinler tadelte, weil sie den Gläubigen die Kirche verweigert hatten, dumm geworden sei, und daß er sich für die hohen Ziele der Kirche und der Herstellung der deutschen Volkskirche weitaus zu klein erwiesen habe. In demselben „Abschied" schreibt er, „die unsterbliche Idee des Protestantenvereins werde bleiben und verklärt aus der Asche erstehen". Diese unsterbliche Idee soll sein: die Gleichberechtigung des Glaubens und des Unglaubens innerhalb der Kirche. (Pilger a. S.)

Das Heidenthum rafft sich auf zum Kampf gegen das Christenthum. In China beginnen die Schüler des Confucius mit großem Eifer ihre Lehren auszubreiten, errichten Predigthallen und Liebesanstalten. — Neulich wurden 200 Missionare examinirt. Sogar in America trat ein solcher chinesischer Prediger auf. Die Hindus in China fangen an, sich um die unterdrückten Völker zu bekümmern, und drucken auf eigenen Pressen eine solche Menge von Religionsschriften, daß sie Europa fast beschämen. Sehr eifrig sind auch die Muhamedaner. Die Wechabiten in Indien träumen von einer Wiederherstellung alter muhamedanischer Herrlichkeit. (Baseler Magazin.)

Westasien. In Adana (Edena), dicht bei Tarsus in Cilicien, soll eine Kirche zum Andenken an den Apostel Paulus gebaut werden. Es gibt in jener Gegend zahlreiche protestantische Christen, aber noch keine Kirche.